

SCHALLSCHUTZ + BAUPHYSIK
AKUSTIK + MEDIENTECHNIK
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ
UMWELTECHNOLOGIE

PEUTZ
CONSULT

Erschütterungstechnische Untersuchung im Zuge der Elektrifizierung der Regiobahn-Infrastruktur

Planfeststellungsabschnitt II: Düsseldorf-Gerresheim
– Mettmann Stadtwald

Bericht VA 5992-10 vom 25.11.2016 / Druckdatum: 29.03.2018

Auftraggeber: Vössing Ingenieurgesellschaft mbH
Abt. Verkehrsplanung
Hansastraße 7-13
47058 Duisburg

Bericht-Nr.: VA 5992-10

Datum: 25.11.2016 / Druckdatum: 29.03.2018

Niederlassung: Düsseldorf

Ansprechpartner/in: Herr Pelzer



Die Akkreditierung gilt für
den in der Urkundenanlage
D-PL-20140-01-00
festgelegten Umfang der
Module Geräusche und
Erschütterungen.
Messstelle nach
§ 29b BImSchG

VMPA anerkannte
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109

Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-
Bertram
Staatlich anerkannter
Sachverständiger für
Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

Anschriften:

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19
40599 Düsseldorf
Tel. +49 211 999 582 60
Fax +49 211 999 582 70
dus@peutz.de

Martener Straße 525
44379 Dortmund
Tel. +49 231 725 499 10
Fax +49 231 725 499 19
dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5
10623 Berlin
Tel. +49 30 310 172 16
Fax +49 30 310 172 40
berlin@peutz.de

Geschäftsführer:

Dr. ir. Martijn Vercammen
Dipl.-Ing. Ferry Koopmans
AG Düsseldorf
HRB Nr. 22586
Ust-IdNr.: DE 119424700
Steuer-Nr.: 106/5721/1489

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 220 241 94
BLZ 300 501 10
DE79300501100022024194
BIC: DUSSEDDXXX

Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL
Zoetermeer / Den Haag, NL
Groningen, NL
Paris, F
Lyon, F
Leuven, B

www.peutz.de



Inhaltsverzeichnis

1	Situation und Aufgabenstellung.....	3
2	Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien.....	4
3	Örtliche Gegebenheiten / Betriebsprogramm / Gebietsnutzungen.....	6
4	Beurteilungsgrundlagen für Erschütterungsimmissionen.....	8
4.1	Allgemeines.....	8
4.2	Beurteilungsgrößen für Schienenverkehr.....	10
4.3	Sekundärluftschall.....	12
5	Erschütterungstechnische Berechnung.....	14
5.1	Beschreibung der Methodik.....	14
5.1.1	Prognoseunsicherheit.....	15
5.1.2	Ergebnisse der Erschütterungsprognose.....	16
5.1.3	Sekundärluftschall.....	16
5.2	Auswirkungen der baulichen Änderungen.....	17
6	Fazit.....	18



1 Situation und Aufgabenstellung

An der Infrastruktur der Regiobahn GmbH zwischen Kaarster See und Wuppertal-Dornap sind verschiedene Ausbaumaßnahmen geplant. Dazu zählt insbesondere die streckenweise Elektrifizierung sowie die Anhebung der Gleislage in einzelnen Haltepunkten.

Die Ausbaumaßnahmen sind in verschiedene Planfeststellungsabschnitte unterteilt worden.

In der vorliegenden Untersuchung werden die Umbaumaßnahmen im PFA II, Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald, betrachtet.

In Anlage 1 dieser erschütterungstechnischen Untersuchung (EU) ist ein Übersichtslageplan der örtlichen Gegebenheiten des Planfeststellungsabschnittes II dargestellt.

Durch die Zugvorbeifahrten können in der benachbarten Bebauung Erschütterungsimmissionen erzeugt werden. Allerdings ist dies bereits auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Fall. Daher werden im Rahmen dieser Untersuchung die durch den Zugverkehr verursachten Erschütterungsimmissionen im Umfeld überschlägig prognostiziert und aufgrund der Vorgaben der DIN 4150, Teil 2, bewertet.

2 Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien

Titel / Beschreibung / Bemerkung			Kat.	Datum
[1]	BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge	G	Aktuelle Fassung
[2]	16. BImSchV 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes / Verkehrslärmschutzverordnung	Bundesgesetzblatt Nr. 27/1990, ausgegeben zu Bonn am 20. Juni 1990	V	12.06 1990 geändert am 18.12.2014
[3]	24. BImSchV 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes / Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung	Geändert am 23.09.1997 und Begründung in Bundesratsdrucksache 363/96 vom 02.07.1996	V	04.02.1997
[4]	Erschütterungserlass Messung, Beurteilung und Vermin- derung von Erschütterungsimmissionen	Gemeinsamer RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen u.a., IV A6 –46-63- vom 31.7.2000 und Änderung durch gem. RdErl. V-5-882) (VNr. 6/03) vom -4.11.2003	RdErl.	31.07.2000 und 04.11.2003
[5]	DIN 4150, Teil 1	Erschütterungen im Bauwesen, Vorermittlungen von Schwingungsgrößen	N	Juni 2001
[6]	DIN 4150, Teil 2	Erschütterungen im Bauwesen, Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden	N	Juni 1999
[7]	DIN 4150, Teil 3	Erschütterungen im Bauwesen; Einwirkungen auf bauliche Anlagen	N	Februar 1999
[8]	Körperschall und Erschütterungsschutz, Leitfaden für den Planer, Beweissicherung, Prognose, Beurteilung und Schutzmaßnahmen	Landesumweltamt NRW	Lit.	1999
[9]	Materialien Nr. 22, Erschütterungen und Körperschall des landgebundenen Verkehrs, Prognose und Schutzmaßnahmen	Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Juli 1995, ISSN:0947-5206	Lit	Juli 1995



Titel / Beschreibung / Bemerkung			Kat.	Datum
[10]	Taschenbuch der Technischen Akustik	G. Müller, M. Möser (Hrsg.), 3. Auflage	Lit.	2003
[11]	A.Said, D. Fleischer, H. Fastl, H.-P. Grütz, G. Hölzl „Laborversuche zur Ermittlung von Unterschiedsschwellen bei der Wahrnehmung von Erschütterungen aus dem Schienenverkehr„	DAGA 2000, Seite 496-497	Lit.	2000
[12]	DB Richtlinie 800.2502 „Erschütterung und sekundärer Luftschall, Messung und Prognose“	DB AG, Abt. Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik, TZF 12	Lit.	November 2006
[13]	Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) zum Ausbau einer Eisenbahnstrecke; Schutz gegen Erschütterungen und sekundären Luftschall	Aktenzeichen 7 A 14/09	Lit.	21.12.2010
[14]	Planunterlagen zum Umbauvorhaben	Zur Verfügung gestellt durch den Auftraggeber	P	Planstand: 16.09.2016
[15]	Bericht VL 5992-3 "Erschütterungstechnische Untersuchung zur Verlängerung der Regionalbahnstrecke S28"	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf	P	06.03.2003

Kategorien:

G	Gesetz	N	Norm
V	Verordnung	RIL	Richtlinie
VV	Verwaltungsvorschrift	Lit	Buch, Aufsatz, Bericht
RdErl.	Runderlass	P	Planunterlagen / Betriebsangaben



3 Örtliche Gegebenheiten / Betriebsprogramm / Gebietsnutzungen

Der Planfeststellungsabschnitt PFA II, folgt ab dem Bahnhof 'Düsseldorf-Gerresheim' der Straße 'Im Brühl' und überquert die 'Morper Straße'. Die Trasse verläuft in einem Abstand parallel zur 'Düsseldorfer Straße' und weiter entlang der 'Mettmanner Straße'. Die 'Mettmanner Straße' wird zur 'Talstraße', deren weiteren Verlauf die Bahntrasse folgt. Dabei kreuzt diese die B7, den 'Südring' in nördlicher Richtung und durchquert den HP Mettmann Zentrum. Hieran schließt sich der PFA Ia an.

Die Bahntrasse soll elektrifiziert werden. Zusätzlich ist eine Gleiserhöhung an den Haltepunkten und Bahnhöfen

Hp Erkrath Nord,
Hp Neanderthal

um ca. 20 cm vorgesehen.

Eine Übersicht über den Planfeststellungsabschnitt ist Anlage 1 dieser EU zu entnehmen.

Im Rahmen dieser erschütterungstechnischen Untersuchung sind die Auswirkungen durch diese Baumaßnahmen zu untersuchen.

Die in der Berechnung angenommene Streckenbelastung wurde von der Regiobahn GmbH zur Verfügung gestellt. Aufbereitet ergeben sich Zugzahlen in der Tabelle 3.1.

Tabelle 3.1: Angenommene Streckenbelastung Gerresheim-Mettmann der Regiobahn GmbH

	Geschwindigkeit [km/h]	Anzahl Vorbeifahrten	
		Tag (6 – 22 Uhr)	Nacht (22 – 6 Uhr)
Richtung Kaarst	80	45	12
Richtung Wuppertal	80	47	10

Zusätzlich zu den in Tabelle 3.1 aufgeführten Triebwagen weitere Triebwagen vom Typ LINT und bis zu vier Güterzüge im Tages- und zwei Güterzüge im Nachtzeitraum (vgl. Tabelle 3.2 und Tabelle 3.3).



Tabelle 3.2: Zusätzliche Streckenbelastung Gerresheim-Mettmann (Triebwagen, Personenverkehr)

	Geschwindigkeit [km/h]	Anzahl Vorbeifahrten	
		Tag (6 – 22 Uhr)	Nacht (22 – 6 Uhr)
Richtung Kaarst	80	2	1
Richtung Wuppertal	80	3	0

Tabelle 3.3: Zusätzliche Streckenbelastung Gerresheim-Mettmann (Güterverkehr)

Zugtyp: Güterzug (bespannt mit V-Lok)	Geschwindigkeit [km/h]	Anzahl Vorbeifahrten	
		Tag (6 – 22 Uhr)	Nacht (22 – 6 Uhr)
Richtung Kaarst	80	2	1
Richtung Wuppertal	80	2	1

4 Beurteilungsgrundlagen für Erschütterungsimmissionen

4.1 Allgemeines

Die während einer Erschütterungsimmissionsmessung erfasste und registrierte Messgröße ist die Schwingschnelle $v(t)$ in mm/s (das Schnellesignal). Diese Größe ist gemäß DIN 4150, Teil 3 [7] ohne jegliche Zeit- und Frequenzbewertung zur Beurteilung der Erschütterungseinwirkung auf Gebäude heranzuziehen.

Entsprechend der DIN 4150, Teil 2 [6] wird zur Beurteilung der Erschütterungseinwirkungen auf Menschen in Gebäuden als Beurteilungsgröße das frequenz- und zeitbewertete Erschütterungssignal, gemessen in Raummitte der am stärksten betroffenen Geschossdecke, herangezogen. Die Frequenzbewertung erfolgt dabei nach DIN 4150, Teil 2 in Form der so genannten "KB-Bewertung". Das Ergebnis der Bewertung ist der gleitende Effektivwert des frequenzbewerteten Erschütterungssignals nach folgender Gleichung:

$$KB_{\tau}(t) = \sqrt{\frac{1}{\tau} \int_{\xi=0}^t e^{-\left(\frac{t-\xi}{\tau}\right)} \cdot KB^2(\xi) d\xi}$$

Als Zeitbewertung wird der gleitende Effektivwert mit einer Zeitkonstanten von $\tau = 0,125$ s gebildet. Zur Konkretisierung der verwendeten Zeitkonstante wird, entsprechend der Norm, die bewertete Schwingstärke $KB_F(t)$ genannt. Die während der Beurteilungszeit erfasste höchste bewertete Schwingstärke wird als Maximalwert KB_{Fmax} bezeichnet.

Da es sich bei Erschütterungsimmissionen nicht um gleichförmige Schwingungen, sondern um stochastische Einzelvorgänge handelt, kann gemäß DIN 4150, Teil 2, der Beginn eines jeden Ereignisses (Zugvorbeifahrt) an den Anfang eines Taktes gelegt werden. Durch dieses Verfahren wird die Anwendung des Takt-Maximal-Bewertungsverfahrens auf Erschütterungen aus oberirdischem Bahnverkehr deutlich vereinfacht. Dies bedeutet nämlich, dass jedem Maximalwert KB_F einer Zugvorbeifahrt bei üblicher Zuggeschwindigkeit und -länge jeweils ein Takt zugeordnet wird. Aus diesen ermittelten Taktmaximalwerten KB_{FTi} wird der Taktmaximal-Effektivwert KB_{FTm} nach nachfolgender Gleichung berechnet:

$$KB_{FTm} = \sqrt{\frac{1}{N} \sum_{i=1}^N KB_{FTi}^2}$$

Bei Anwendung dieser Gleichung sind alle Werte $KB_{FTi} \leq 0,1$ zu Null zu setzen, jedoch gehen diese Takte in die Anzahl N ein und beeinflussen somit den Effektivwert.



Für die Beurteilung der Erschütterungsimmissionen werden zwei Beurteilungsgrößen herangezogen. Dies sind zum einen die maximal bewertete Schwingstärke KB_{Fmax} sowie, falls erforderlich, die Beurteilungsschwingstärke KB_{FTr} . Die Beurteilungs-Schwingstärke KB_{FTr} ist der Taktmaximal-Effektivwert über die Beurteilungszeit. Diese Beurteilungs-Schwingstärke wird nach DIN 4150, Teil 2 [6] mit folgender Gleichung berechnet:

$$KB_{FTr} = \sqrt{\frac{1}{T_r} \sum_j T_{e,j} \cdot KB_{FTm,j}^2}$$

T_r = Beurteilungszeit (tags 16 h, nachts 8 h)
 $T_{e,j}$ = Teileinwirkungszeiten
 $KB_{FTm,j}$ = Taktmaximal-Effektivwerte die für die Teileinwirkungszeiten $T_{e,j}$ repräsentativ sind

In die Beurteilungsschwingstärke KB_{FTr} geht also Art und Anzahl der Erschütterungsereignisse innerhalb der Beurteilungszeiten Tag und Nacht mit dem jeweiligen von der entsprechenden Erschütterungsquelle abhängigen Takt-Maximal-Effektivwert KB_{FTm} ein.

Die so ermittelten Beurteilungsgrößen KB_{Fmax} und KB_{FTr} werden mit den in der DIN 4150, Teil 2, angegebenen Anhaltswerten, unter Zugrundelegung verschiedener Gebietsnutzungen für die Beurteilung von Erschütterungsimmissionen, verglichen (siehe Tabelle 4.2).

Hierbei sind drei unterschiedliche Anhaltswerte A_u , A_0 und A_r angegeben.

Ist der ermittelte KB_{Fmax} -Wert kleiner oder gleich dem "unteren" Anhaltswert A_u , ist die Anforderung der DIN 4150, Teil 2, erfüllt.

Ist der ermittelte KB_{Fmax} -Wert größer als der "obere" Anhaltswert A_0 , sind die Anforderungen der Norm nicht eingehalten.

Für Werte von $A_0 \geq KB_{Fmax} \geq A_u$ ist die Beurteilungsschwingstärke KB_{FTr} zu ermitteln und mit dem Anhaltswert A_r zu vergleichen. Ist KB_{FTr} kleiner bzw. gleich dem Anhaltswert A_r , so sind die Anforderungen der Norm eingehalten.

KB-Werte $\leq 0,1$ gehen gemäß Norm nicht in die Beurteilung mit ein. Ein solcher Wert kann als Maß für die Fühlschwelle herangezogen werden, wobei die Tatsache ob ein Erschütterungsereignis gespürt wird von vielen individuellen Faktoren und dem subjektiven Empfinden abhängt (siehe auch Tabelle 4.1).

Tabelle 4.1: Zusammenhang zwischen bewerteter Schwingstärke und subjektiver Wahrnehmung

Bewertete Schwingstärke KB	Beschreibung der Wahrnehmung
< 0,1	nicht spürbar
0,1	Fühlschwelle
0,1 – 0,4	gerade spürbar
0,4 – 1,6	gut spürbar
1,6 – 6,3	stark spürbar
> 6,3	sehr stark spürbar

4.2 Beurteilungsgrößen für Schienenverkehr

Die Erschütterungsimmissionen durch Schienenverkehr sind nach Kapitel 4.1 zu beurteilen und mit den Anhaltswerten der Tabelle 1 der DIN 4150, Teil 2 (siehe hier Tabelle 4.2) zu vergleichen. Hierbei sind die Besonderheiten nach Punkt 6.5.3.1, 6.5.3.4 und 6.5.3.5. der DIN 4150, Teil 2 zu beachten, welche u.a. dem oberen Anhaltswert A_o eine neue Bedeutung verleihen (siehe Anmerkung * Tabelle 4.2).

Zuschläge für Einwirkungen innerhalb der Ruhezeiten sind hierbei nicht anzuwenden (DIN 4150, Teil 2, Abschnitt 6.5.3.1).

Tabelle 4.2: Anhaltswerte A gemäß DIN 4150, Teil 2, Tabelle 1, Abschnitt 6.5.3.5.

Einwirkungsgrad		A_u		A_o		A_r	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Anhaltswerte A gemäß DIN 4150, Teil 2, Tabelle 1, mit Abschnitt 6.5.3.3 und 6.5.3.5.	Zeile 2 Δ GE	0,3	0,2	6	0,6*	0,15	0,1
	Zeile 3 Δ MI/MK	0,2	0,15	5	0,6*	0,1	0,07
	Zeile 4 Δ WR/WA	0,15	0,1	3	0,6*	0,07	0,05

* Für Schienenverkehr hat der obere Anhaltswert A_o nachts nicht die Bedeutung, dass bei dessen seltener Überschreitung die Anforderungen der Norm als nicht eingehalten gelten. Liegen zum Nachtzeitraum einzelne Ereignisse über dem oberen Anhaltswert, so ist nach der Ursache bei der entsprechenden Zugeinheit zu forschen (z.B. Flachstelle an den Rädern) und diese möglichst rasch zu beheben. Diese hohen Werte sind jedoch bei der Berechnung der Beurteilungs-Schwingstärke KB_{FTr} zu berücksichtigen.

Bezüglich des Erschütterungsschutzes von Verkehrswegen existieren im Gegensatz zum Verkehrslärm keine rechtsverbindlich festgelegten Grenzwerte und Beurteilungskriterien. Auch die für die Beurteilung von Erschütterungsimmissionen hier hilfsweise herangezogene



DIN 4150, Teil 2 [6] , kann ausweislich der Anmerkungen unter Abschnitt 6.5.3.4 dieser Norm auf bestehende Bahnstrecken nicht unmittelbar angewendet werden.

Bewertungsmaßstab für die vorgesehenen Baumaßnahmen ist daher nicht stets die Einhaltung der in o.g. Norm angegebenen Anhaltswerte, sondern auch der Grundsatz, durch die Baumaßnahme keine wesentliche, d.h. im Einzelfall unzumutbare Erhöhung der vorhandenen Erschütterungssituation aus dem Schienenverkehr hervorzurufen.

Zur Ermittlung und Bewertung der vorhandenen sowie der erwarteten Erschütterungsimmissionen wird in Ermangelung rechtsverbindlich festgelegter Vorgehensweisen (s.o.) hilfsweise auf die DIN 4150, Teil 2, zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise wird auch durch die aktuelle Rechtsprechung vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

Das Bundesverwaltungsgericht trifft in einem Urteil zur Zumutbarkeit von Erschütterungs- und Sekundärluftschallimmissionen vom 21.12.2010 folgende Festlegung: "Die korrelierten Anhaltswerte A_0 und A_r "der DIN 4150, Teil 2" bezeichnen ... nicht die Schwelle des enteignungsrechtlich nicht Zumutbaren, sondern liegen, da sie auf das billigerweise nicht Zumutbare bezogen sind, deutlich darunter. Auf Ausbaumaßnahmen sind diese Anhaltswerte aber nicht unmittelbar anwendbar (Ziffer 6.5.3.4 c). Denn hier ist die immissionsschutzrechtliche Situation entscheidend durch den vorhandenen Bestand geprägt. Aus dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme folgen besondere Duldungspflichten, sodass Erschütterungen, die sich im Rahmen einer plangegebenen oder tatsächlichen Vorbelastung halten, deswegen – jedenfalls in aller Regel – zumutbar sind, auch wenn sie die Anhaltswerte übersteigen."

Demnach können Betroffene lediglich verlangen, dass durch den Ausbau einer Bahnstrecke die schon vor Baudurchführung möglichen Erschütterungsbelastungen nicht wesentlich erhöht werden. Es besteht kein Anspruch auf Verbesserung der vorhandenen Erschütterungsvorbelastung.

Für die Bewältigung des Belanges der Erschütterungsimmissionen in der Planfeststellung (Ausbaustrecken mit Erschütterungsvorbelastungen) ist die Vorbelastung der bereits vorhandenen Schienenwege möglichst genau zu ermitteln. Der Vergleich mit der Prognose muss zur Beurteilung herangezogen werden, um feststellen zu können, ob im Falle der Erhöhung eine unzumutbare Beeinträchtigung vorliegt.

Zur Bewertung einer im Einzelfall vorliegenden Erhöhung können u.a. die Ergebnisse einer Laborstudie zur Ermittlung von Unterschiedsschwellen bei der Wahrnehmung von Erschütterungen aus dem Schienenverkehr herangezogen werden. Ein Ziel dieser Laborstudie war, zu ermitteln, welcher Minimalbetrag an Erschütterungsenergieänderung benötigt wird, um wahrgenommen zu werden. Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen die im Leitfaden der Deutschen Bahn AG [12] getroffene Schlussfolgerung und zeigen, dass die im Labor untersuchte



Erschütterungsdifferenz von 25%-Erhöhung als Laborunterschiedsschwelle, d.h. als untere Grenze der Wahrnehmung zu verstehen ist.

Die Anwendbarkeit dieser Untersuchung wird auch durch das Bundesverwaltungsgericht wie folgt bestätigt [13]: "Die Übertragbarkeit der so gefundenen Wahrnehmbarkeitsschwelle auf den für die Frage der Zumutbarkeit von Erschütterungen entscheidenden Anhaltswert A_r ist undenklich. Die Untersuchung bezieht sich zwar auf die Bewertung der maximalen Schwingstärke KB_{Fmax} , während die Beurteilungs-Schwingstärke KB_{FTr} , die mit dem genannten Anhaltswert korreliert, nicht unmittelbar Gegenstand der Versuchsreihe war. Beide Werte sind aber eng miteinander verknüpft, da die Beurteilungs-Schwingstärke KB_{FTr} aus einem gewichteten Mittelwert der in der Beurteilungszeit auftretenden Erschütterungsimmissionen gebildet wird."

4.3 Sekundärluftschall

Durch die durch den Schienenverkehr hervorgerufenen Erschütterungen innerhalb der Gebäude können durch die Anregung der Raumbegrenzungsflächen und der dadurch bedingten Schallabstrahlung Schallimmissionen in Form von Sekundärluftschall auftreten.

Bei oberirdisch geführten Strecken, wie es in der vorliegenden Situation der Fall ist, liegen die Anteile des Sekundärluftschalls in der Regel deutlich unterhalb der Immissionen durch direkt einfallenden Luftschall.

Innerhalb einer umfangreichen Studie zum Sekundärluftschall wurde aus einer Vielzahl von Messungen ein empirischer Zusammenhang zwischen dem Schwingschnellepegel sowie dem Sekundärluftschallpegel ermittelt.

Dieser Zusammenhang ist im Wesentlichen abhängig von der jeweiligen Bauweise der Häuser. So ergaben sich z.B. für Häuser mit Betondecken andere Abhängigkeiten zwischen Sekundärluftschall und Erschütterungen als für den Fall von Häusern mit Holzbalkendecken.

Eine messtechnische Erfassung des sekundären Luftschallanteils bei oberirdisch verlaufenden Strecken ist, da gleichzeitig direkt einfallender Luftschall auftritt, in der Regel nicht möglich. Ein solch messtechnischer Nachweis wäre nur bei einem entsprechend großen Abstand von Sekundärluftschallpegel zum direkten Luftschall möglich. Dies ist z.B. möglich, wenn eine ausreichende Schalldämmung der Fassade (Massivbauweise ohne Fenster) eines Messraums vorliegt. In solchen Fällen ist in der Regel der Sekundärluftschall bei Zugdurchfahrten auch deutlich wahrzunehmen.

Für die Beurteilung der Sekundärluftschallpegel aus Bahnbetrieb existieren keine verbindlichen Normen und Regelwerke. Eine aktuelle Rechtsverordnung, die sich mit zulässigen In-



nenraumpegeln im Zusammenhang mit der Dimensionierung von passiven Lärmschutzmaßnahmen beschäftigt, ist die 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Aus den Regularien der 24. BImSchV lassen sich als Zumutbarkeitsschwelle mittlere Innenraumpegel von 40 dB(A) (tags) für Wohnräume und 30 dB(A) (nachts) für Schlafräume ableiten. Hierbei erfolgt keine Unterscheidung hinsichtlich der Gebietsnutzung. Das Bundesverwaltungsgericht legt in seinem Urteil vom 21.12.2010 diese Vorgehensweise ebenfalls nahe: "Ein spezielles Regelwerk zur Bestimmung der Zumutbarkeit beim sekundären Luftschall gibt es bislang nicht. Zur Schließung dieser Lücke ist auf Regelwerke zurückzugreifen, die auf von der Immissionscharakteristik vergleichbare Sachlagen zugeschnitten sind. Dabei ist in erster Linie dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich bei dem hier auftretenden sekundären Luftschall um einen verkehrsinduzierten Lärm handelt. Das legt eine Orientierung an den Vorgaben der auf öffentliche Verkehrsanlagen bezogenen 24. BImSchV nahe."

5 Erschütterungstechnische Berechnung

5.1 Beschreibung der Methodik

Die Prognose von in benachbarten Wohngebäuden zu erwartenden Erschütterungen durch Zugverkehr erfolgt mit Hilfe von im Boden in unmittelbarer Gleisnähe gemessenen Erschütterungsemissionsspektren, theoretischen oder empirischen Übertragungsfunktionen für die Ausbreitung einer Erschütterung im Boden sowie typischen Übertragungsfunktionen für den Übergang vom Erdboden auf eine Geschossdecke im Gebäude für verschiedene Deckeneigenfrequenzen aus der Literatur [10] und [12].

Die Erschütterungsimmissionen gehen in Form von gemittelten Terz-F-max-Frequenzspektren in die Berechnung ein. Durch die Verwendung von Terz-F-max-Spektren liegen die berechneten Prognosen auf der sicheren Seite, da für diese Spektren zu jeder Terz der während eines Ereignisses maximal aufgetretene Messwert zugeordnet wird. Dies tritt so in der Realität allgemein nicht auf und führt daher bei der Prognose in der Regel zu höheren Werten.

Im Rahmen der erschütterungstechnischen Untersuchung zur Planfeststellung der Verlängerung der Regiobahnstrecke S28 [15] wurden Erschütterungsmessungen im Bereich Erkrath, Haus Morp, km 6,6, an der bereits bestehenden Infrastruktur der Regiobahn durchgeführt und hieraus die durch die Vorbeifahrt der Diesellokomotiven vom Typ Talent verursachten Erschütterungsimmissionen in 10 m Entfernung zum Gleis für eine ebenerdige Lage bestimmt. Dieses Spektrum kann Anlage 2.1 dieser EU entnommen werden.

Für die Prognose der von den Güterzugvorbeifahrten verursachten Erschütterungen wird auf das an einem Bodenmesspunkt am ebenerdigen Zufahrtsgüterzuggleis an der Buchenstraße in Düsseldorf-Reisholz in 11,5 m Entfernung vom Gleis im Erdboden gemessenen Erschütterungsspektrum zurückgegriffen, welches auch in Anlage 2.1 dieser EU dargestellt ist.

Um die variierende Entfernung zum Gleis für die Bebauung entlang der Strecke zu berücksichtigen, werden rechnerisch Übertragungsfunktionen für die Weiterleitung der Erschütterungen im Erdboden herangezogen (Transmission). Die verwendeten Übertragungsfunktionen wurden auf der Basis von eigenen Messwerten aus vergleichbaren Projekten und Literaturangaben [10] ermittelt und neigen (im konservativen Sinne) eher zur Überschätzung der Schwingungstransmission.

Für die Prognose der Erschütterungen in den Gebäuden werden typische Übertragungsfunktionen für Beton- und Holzdecken aus der Literatur herangezogen [12].



Die Ergebnisse der Erschütterungsberechnung sind in Anlagen 2.1 – 2.5 dieser EU dargestellt. Jeweils sind für 10 verschiedene Deckeneigenfrequenzen die sich aus der Prognoseberechnung für einen Abstand von 10 – 90 m zum Gleis ergebenden Erschütterungsimmissionen grafisch dargestellt. Zum Vergleich sind die Anhaltswerte der DIN 4150-2 für Erschütterungsimmissionen in Wohngebieten (WA) angegeben.

Es können sich in den detailliert dargestellten Berechnungen in den Anlagen scheinbare Rechenfehler um 0,1 dB in den spektralen Darstellungen ergeben. Diese rühren aus der Tatsache, dass intern mit genaueren Zahlen gerechnet wurde, als in den auf eine Nachkommastelle gerundeten Werten, welche in den Anlagen dargestellt werden.

5.1.1 Prognoseunsicherheit

Die generelle messtechnische Unsicherheit bei der Ermittlung von KB_F -Werten kann gemäß DIN 4150 Teil 2 [6] mit 15 % beziffert werden. Die zur Prognose herangezogenen Übertragungsfunktionen für die Transmission im Erdboden, den Übergang vom Fundament auf die Decken im Gebäude sind ebenfalls mit Unsicherheiten behaftet.

Als Eingangsdaten für die Prognose werden jedoch Emissionsspektren herangezogen, welche die Zugvorbeifahrten mit den höchsten Erschütterungsimmissionen verursacht haben. Im Mittel aller Zugvorbeifahrten wird eine niedrigere Erschütterungsimmission auftreten. Weiterhin wurden für die Prognose sogenannte Terz-F-Max-Spektren verwendet, welche in der Regel bis zu 10 dB über dem gemittelten Emissionsspektrum liegen. Eine Prognoseunsicherheit von 20 % bewirkt eine Pegelunsicherheit, die deutlich geringer (< 2 dB) ist. Erfahrungsgemäß werden daher die zukünftig zu erwartenden Erschütterungen tendenziell konservativ überschätzt.



5.1.2 Ergebnisse der Erschütterungsprognose

Den in Anlage 2 dieser EU dargestellten Prognoseberechnungen zufolge ist davon auszugehen, dass ab einer Entfernung von 35 m zum nächstgelegenen Gleis die Anhaltswerte der DIN 4150, Teil 2, für Erschütterungsimmissionen für Wohngebiete für den Tag- und Nachtzeitraum bei der vorgesehenen Frequentierung auch für die ungünstigste angenommene Deckenart (Holzbalkendecke mit Resonanzfrequenz 12,5 Hz) eingehalten werden. Für die typischerweise im Wohnbau häufig vorliegenden Betondecken wird eine Einhaltung bereits ab 20 m Abstand zum Gleis prognostiziert.

Informationshalber ist in Anlage 3 dieser EU eine Darstellung des Planfeststellungsabschnittes gegeben, in der die genannten Abstände eingetragen sind.

Im betrachteten Planfeststellungsabschnitt befinden sich entlang der Strecke verschiedene Gebäude, wie z.B. Industriegebäude und Reihenhäuser, in einem Abstand von weniger als 20 m bzw. 35 m zu den Gleisen. Letztendlich ist an bestehenden Bahntrassen die Überschreitung von Anhaltswerten aber nicht das alleinige Kriterium für eine mögliche Erfordernis von Maßnahmen. Es zeigt in welchem Korridor überhaupt eine Betroffenheit auftreten kann. Wesentlich ist aber, ob durch eine Baumaßnahme eine Erhöhung vorliegt.

5.1.3 Sekundärluftschall

Durch die durch den Schienenverkehr hervorgerufenen Erschütterungen innerhalb der Gebäude können durch die Anregung der Raumbegrenzungsflächen und der dadurch bedingten Schallabstrahlung Schallimmissionen in Form von Sekundärluftschall auftreten.

Bei oberirdisch geführten Strecken, wie es in der vorliegenden Situation der Fall ist, liegen die Anteile des Sekundärluftschalls in der Regel deutlich unterhalb der Immissionen durch direkt einfallenden Luftschall.

Aus den Regularien der 24. BImSchV lassen sich mittlere Innenraumpegel von 40 dB(A) (tags) für Wohnräume und 30 dB(A) (nachts) für Schlafräume als Zumutbarkeitsschwelle ableiten. Hierbei erfolgt keine Unterscheidung hinsichtlich der Gebietsnutzung.

Innerhalb einer umfangreichen Studie [8] zum Sekundärluftschall wurde aus einer Vielzahl von Messungen ein empirischer Zusammenhang zwischen dem Schwingschnellepegel sowie dem Sekundärluftschallpegel ermittelt. Somit können aus den prognostizierten Erschütterungsimmissionen die zu erwartenden sekundären Luftschallimmissionen ermittelt werden. Wie Anlage 2.4 dieser EU entnommen werden kann, ist in einem Abstand von mehr als 10 m entlang der gesamten Strecke mit einer Einhaltung der Anforderungen der 24. BImSchV für



die sekundären Luftschallimmissionen in allen Gebäuden der Prognoseberechnung zu Folge zu erwarten.

5.2 Auswirkungen der baulichen Änderungen

Die Umbaumaßnahmen im Planfeststellungsabschnitt PFA II umfassen die Elektrifizierung und die Erhöhung der Trasse im Bahnsteigbereich um 20 cm.

Durch die Elektrifizierung der Strecke und den Ersatz der derzeit verkehrenden Dieseltriebwagen durch Elektrotriebwagen ist keine nennenswerte Erhöhung der Erschütterungsmissionen zu erwarten, da für die Erschütterungsmissionen die Masse und Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Züge, die Bodenbeschaffenheit und die Bauart der Gebäude ausschlaggebend sind. Durch die geänderten Radsatzmassen der Züge sind allenfalls nur marginale Änderungen für die Erschütterungsmissionen zu erwarten.

Ebenfalls nur marginale Änderungen der Erschütterungsmission sind durch die Gleisanhebung zu erwarten; insbesondere auch daher, da keine Verschiebung der Gleise in horizontaler Richtung vorgesehen ist.

Im Bereich der Gleisanhebung am Haltepunkt Erkrath Nord befindet sich nur ein Gebäude in einem Abstand von weniger als 20 m zum Gleis (Der Heiderhof befindet sich in genau 20 m Abstand am Beginn dieser Maßnahme). Am Haltepunkt Neanderthal sind es zwei Gebäude.

Aus beiden genannten baulichen Eingriffen sind also keine nennenswerten Erhöhungen der Erschütterungsmissionen zu erwarten. Daher ist davon auszugehen, dass durch die geplanten Ausbaumaßnahmen keine wesentliche Erhöhung der Erschütterungsmissionen im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts [13] (d.i. eine Erhöhung um mehr als 25 %) zu erwarten sind.



6 Fazit

Aufgrund der geplanten Ausbaumaßnahmen an der Infrastruktur der Regiobahn GmbH (PFA II: Düsseldorf-Gerresheim – Bhf Mettmann Stadtwald) wurde eine erschütterungstechnische Untersuchung durchgeführt.

Die zu erwartenden Erschütterungsimmissionen in schutzbedürftigen Nutzungen wurden mit Hilfe von an einer vergleichbaren Strecke gemessenen Erschütterungsspektren für die Güterzugvorbeifahrten und mit Hilfe der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur „Verlängerung der S28“ an der Trasse der Regiobahn GmbH gemessenen Erschütterungsspektren für die Triebwagenvorbeifahrten überschlägig prognostiziert und mit den Anforderungen der DIN 4150, Teil 2, verglichen.

Aus der Prognose ergibt sich ein Korridor von 35 m Abstand zur Gleistrasse, innerhalb derer eine Überschreitung der Anhaltswerte der DIN 4150, Teil 2, für Wohngebiete im Tages- und Nachtzeitraum nicht ausgeschlossen werden kann. Wie Anlage 3 dieser EU entnommen werden kann, befinden sich im betrachteten Planfeststellungsabschnitt PFA II Wohngebäude innerhalb dieses Korridors.

Durch die geplanten Umbaumaßnahmen (Elektrifizierung und Anhebung der Gleislage um 20 cm in zwei Haltepunkten) ist jedoch keine nennenswerte Erhöhung der Erschütterungsimmissionen zu erwarten. Daher ist davon auszugehen, dass durch die geplanten Ausbaumaßnahmen keine wesentliche Erhöhung der Erschütterungsimmissionen im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts [13] zu erwarten sind.

Der überschlägigen Prognoseberechnungen zu Folge ist mit einer Einhaltung der in Anlehnung an die 24. BImSchV formulierten Anforderungen an die sekundären Luftschallimmissionen in den benachbarten Wohngebäuden ab einem Abstand von 10 m zum Gleis zu rechnen.

Durch die geplanten Ausbaumaßnahmen ergeben sich daher aus erschütterungstechnischer Sicht keine Betroffenheiten.

Dieser Bericht besteht aus 18 Seiten und 3 Anlagensätzen.

Peutz Consult GmbH


ppa. Dipl.-Phys. Axel Hübel
(Messstellenleitung)




i.A. Martin Pelzer
(Projektleitung)

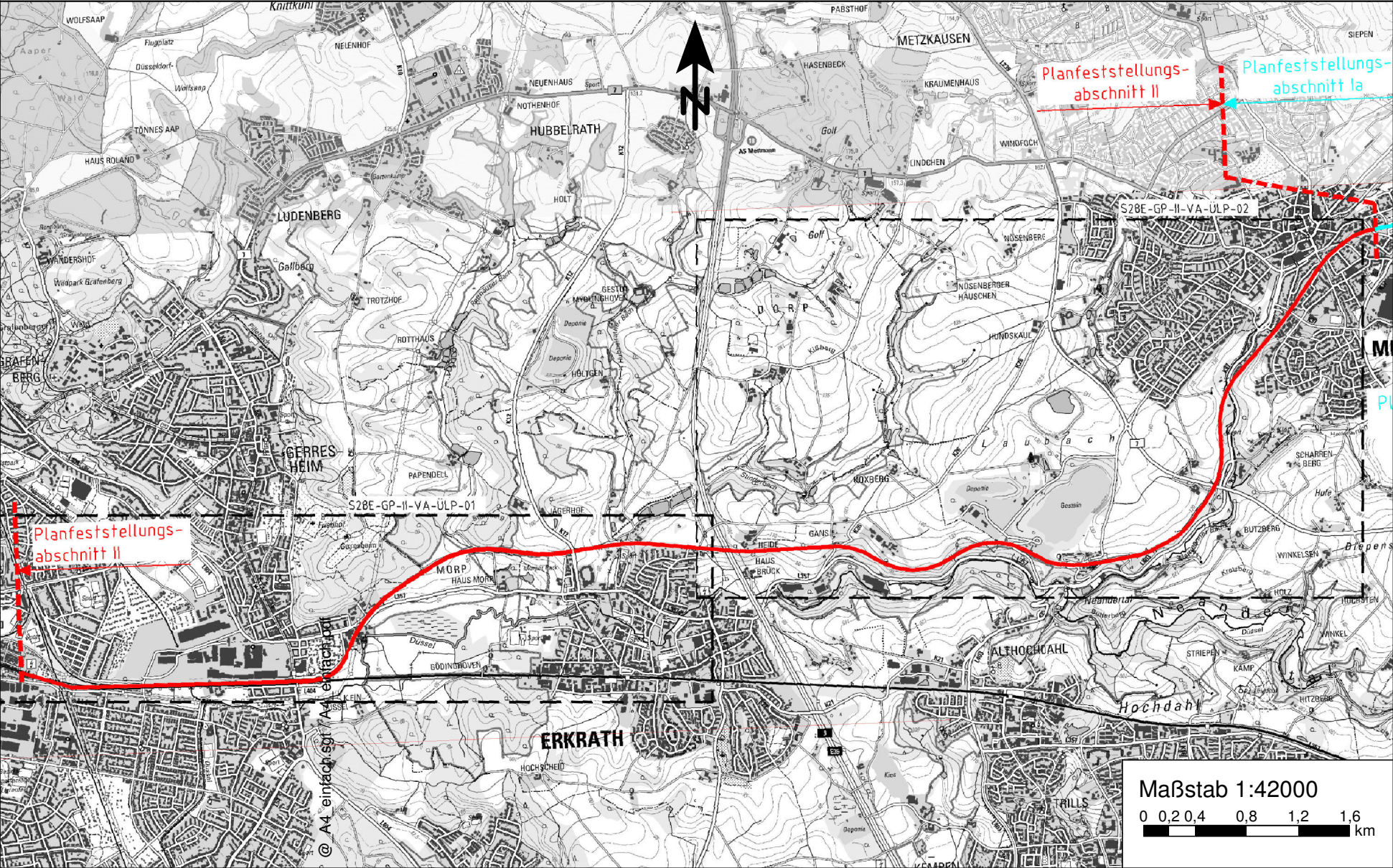
VA 5992-10
25.11.2016
Druckdatum:
29.03.2018
Seite 18 von 19



Anlagenverzeichnis dieser erschütterungstechnischen Untersuchung

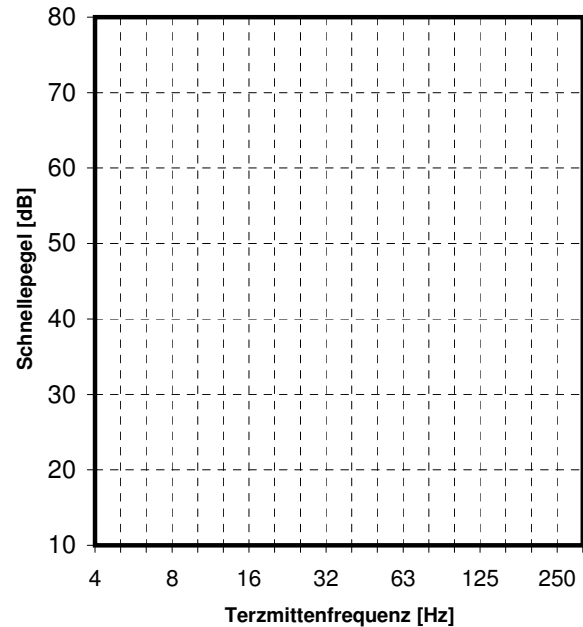
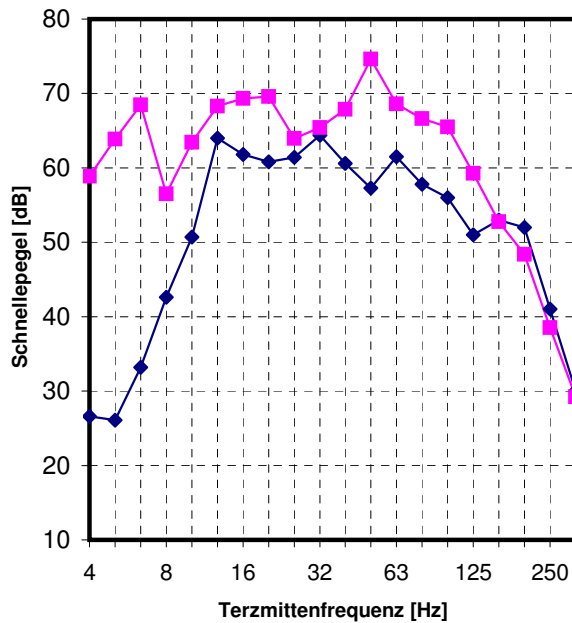
Anlage 1	Übersichtslageplan zum Planfeststellungsabschnitt II
Anlage 2	Spektren zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall
Anlage 3	Pläne: Korridor möglicher Überschreitungen

Übersichtsplan PFA II (Gerresheim - Mettmann)

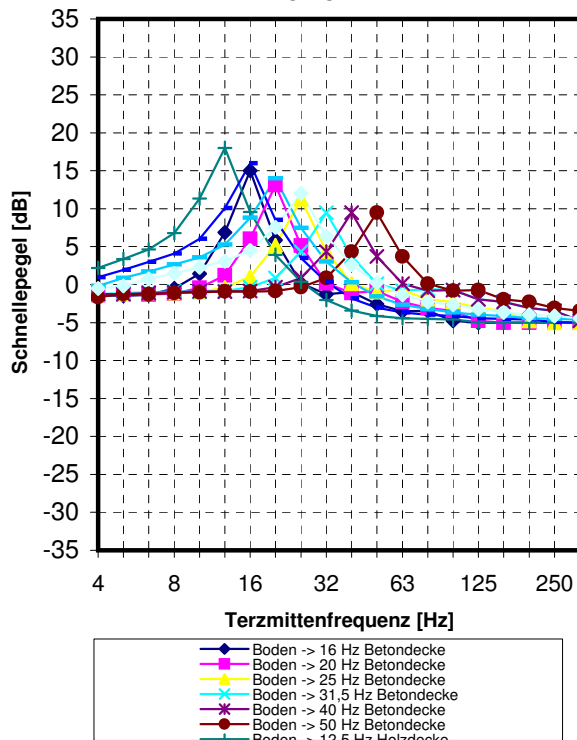


Eingangsspektren zur Prognose PFA II

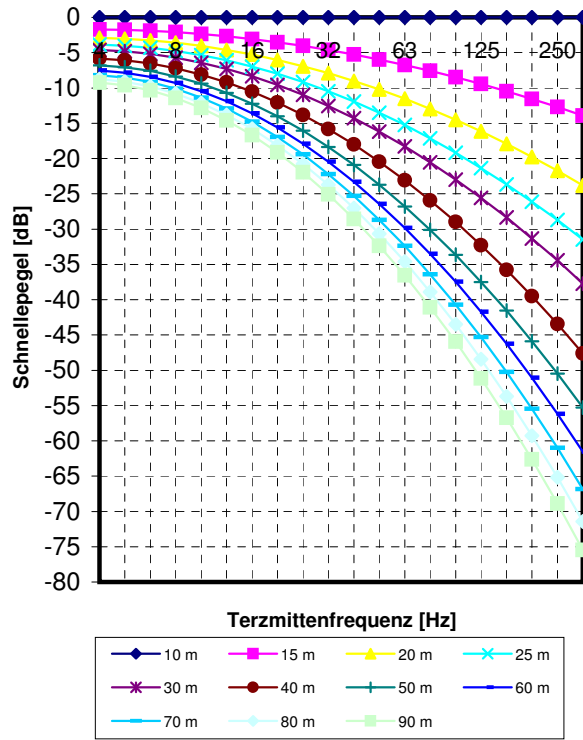
Emissionsspektren inkl. Geschwindigkeitskorrektur und ggf. Minderungsmaßnahmen



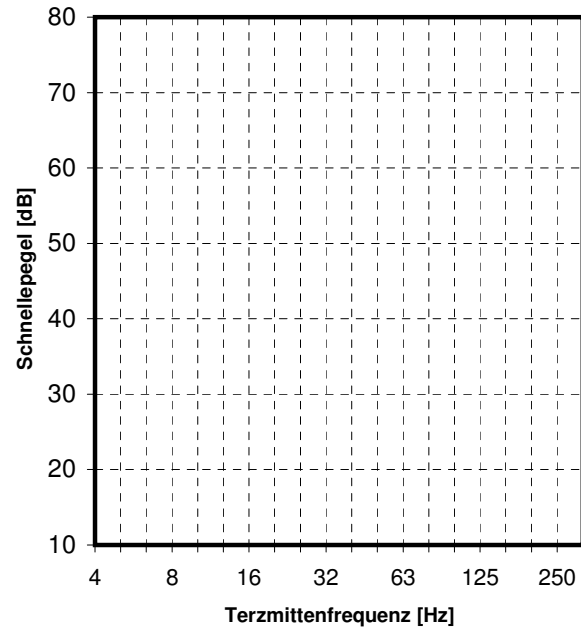
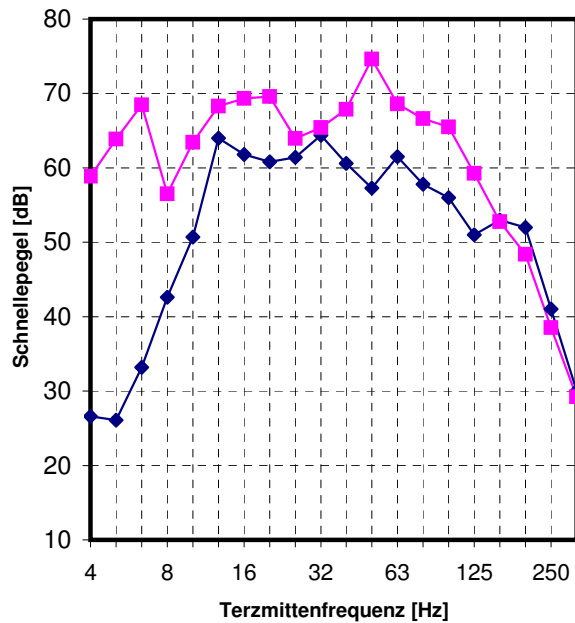
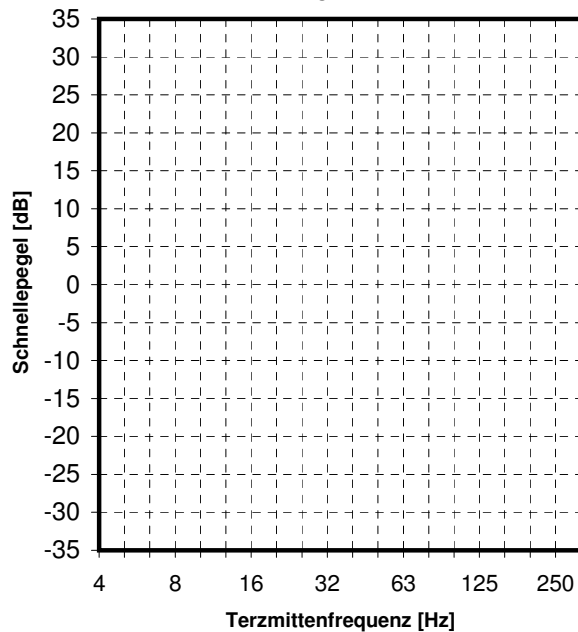
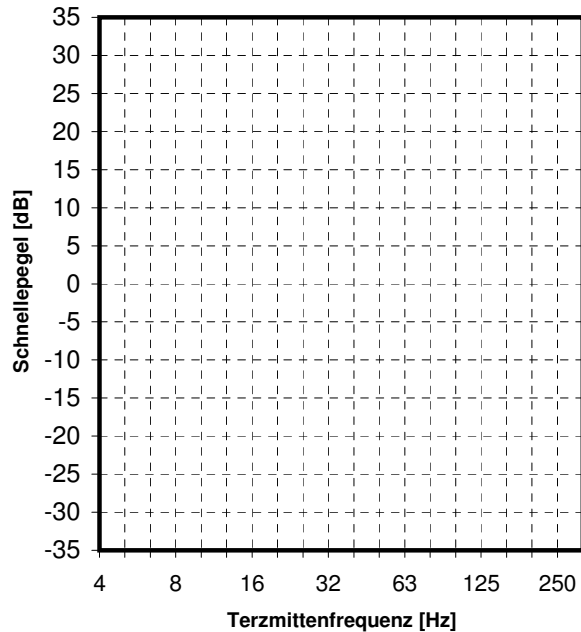
Übertragungsfunktionen



Bodendämpfungsfunktionen

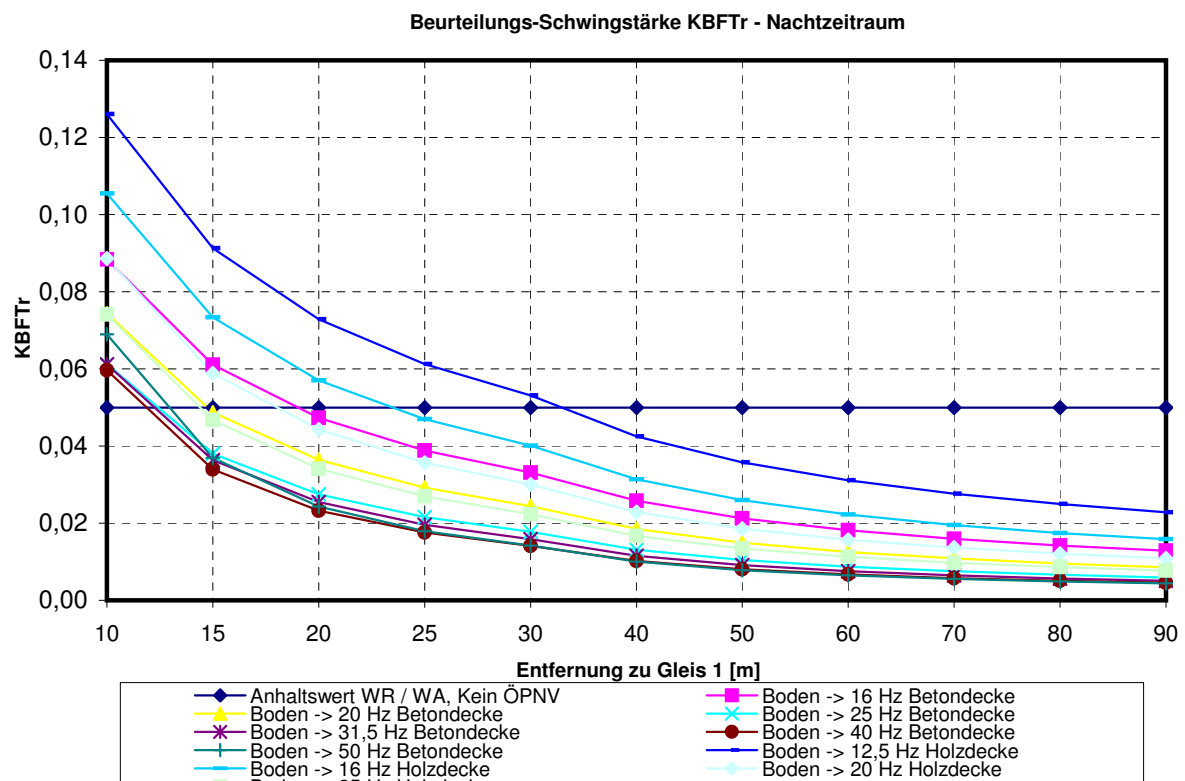
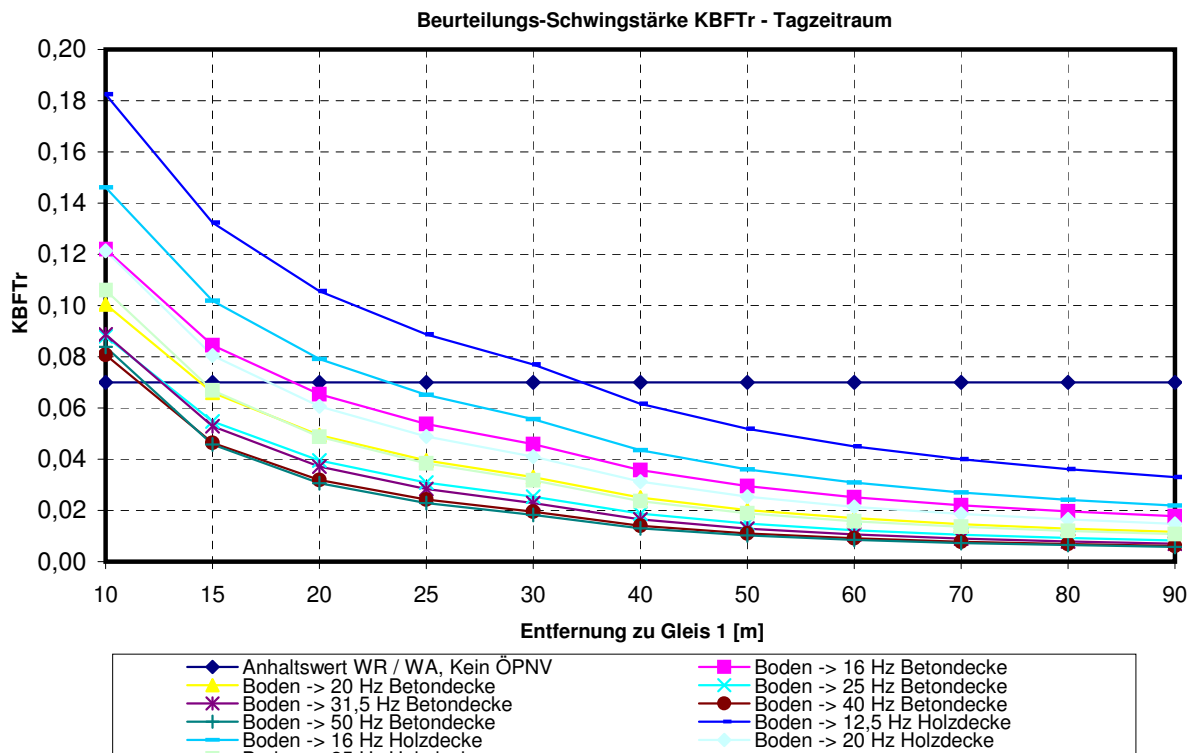


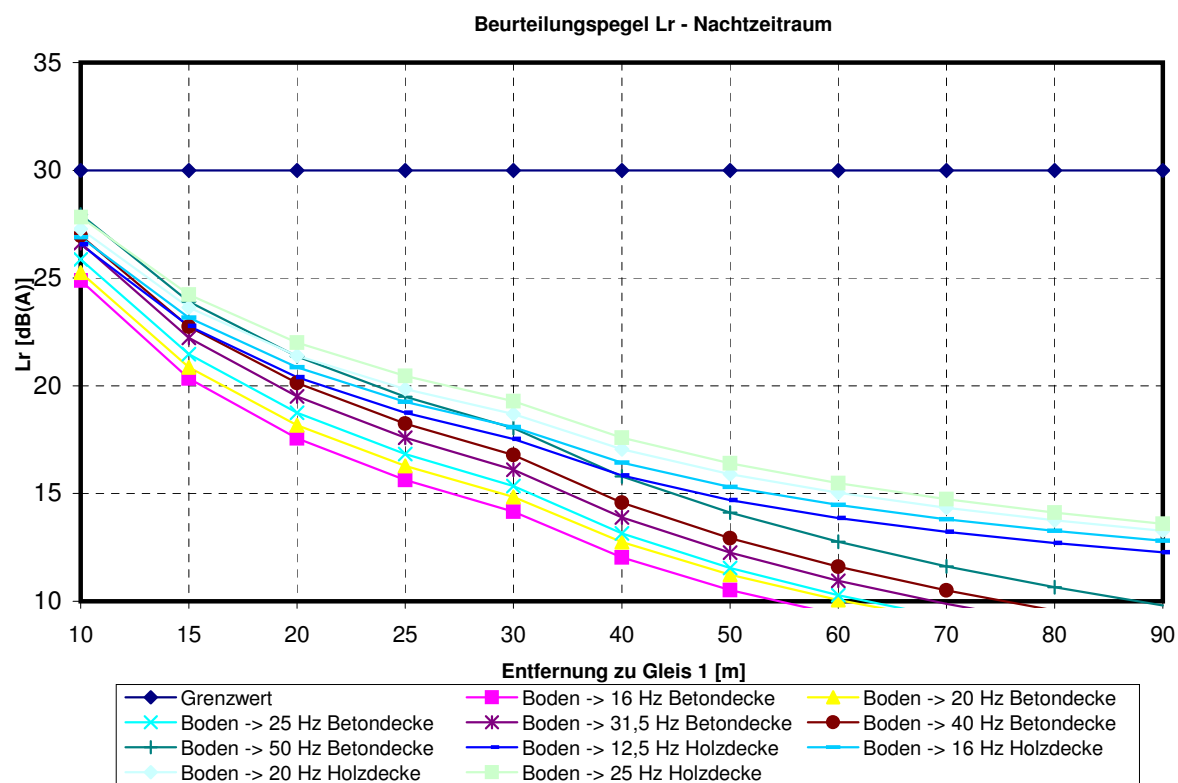
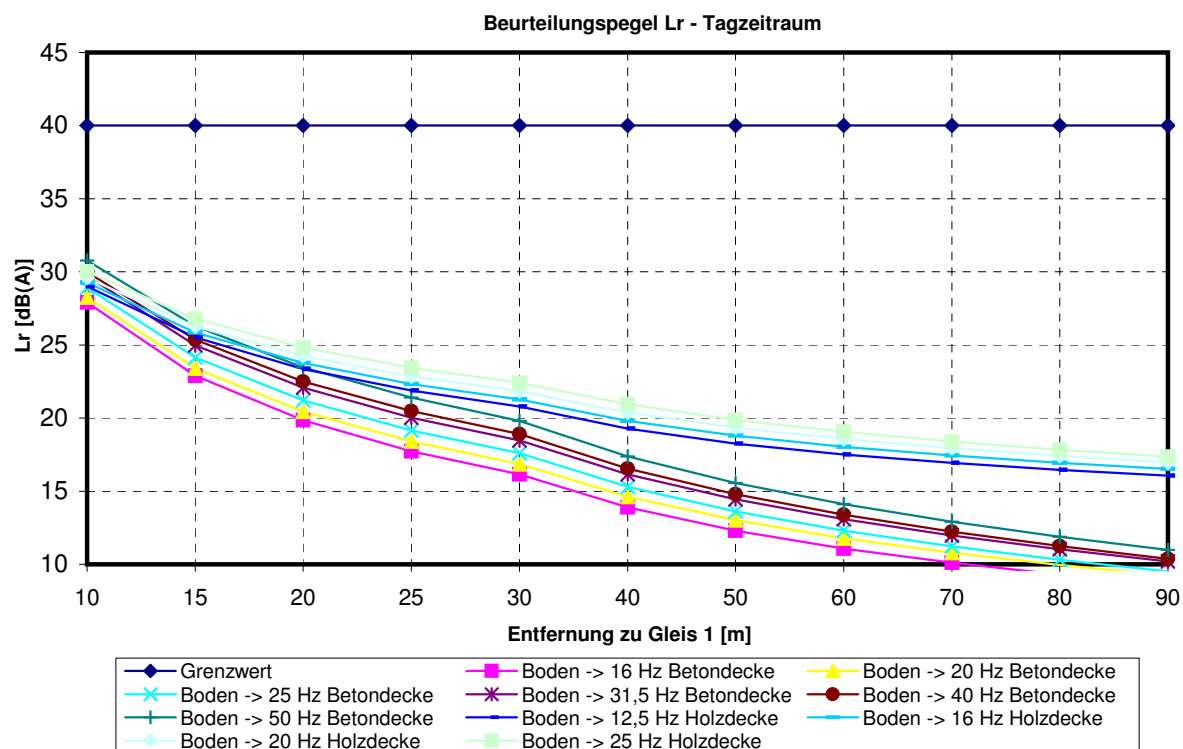
alle Spektren [dB], re 5*10⁻⁵ mm/s

Vorgegebene Spektren zur Berechnung der Emission PFA II
Emissionsspektren 1- 20

Geschwindigkeitskorrektur

Minderungsmaßnahme


alle Spektren [dB], re 5*10-5 mm/s

Prognostizierte Beurteilungs-Schwingstärken PFA II



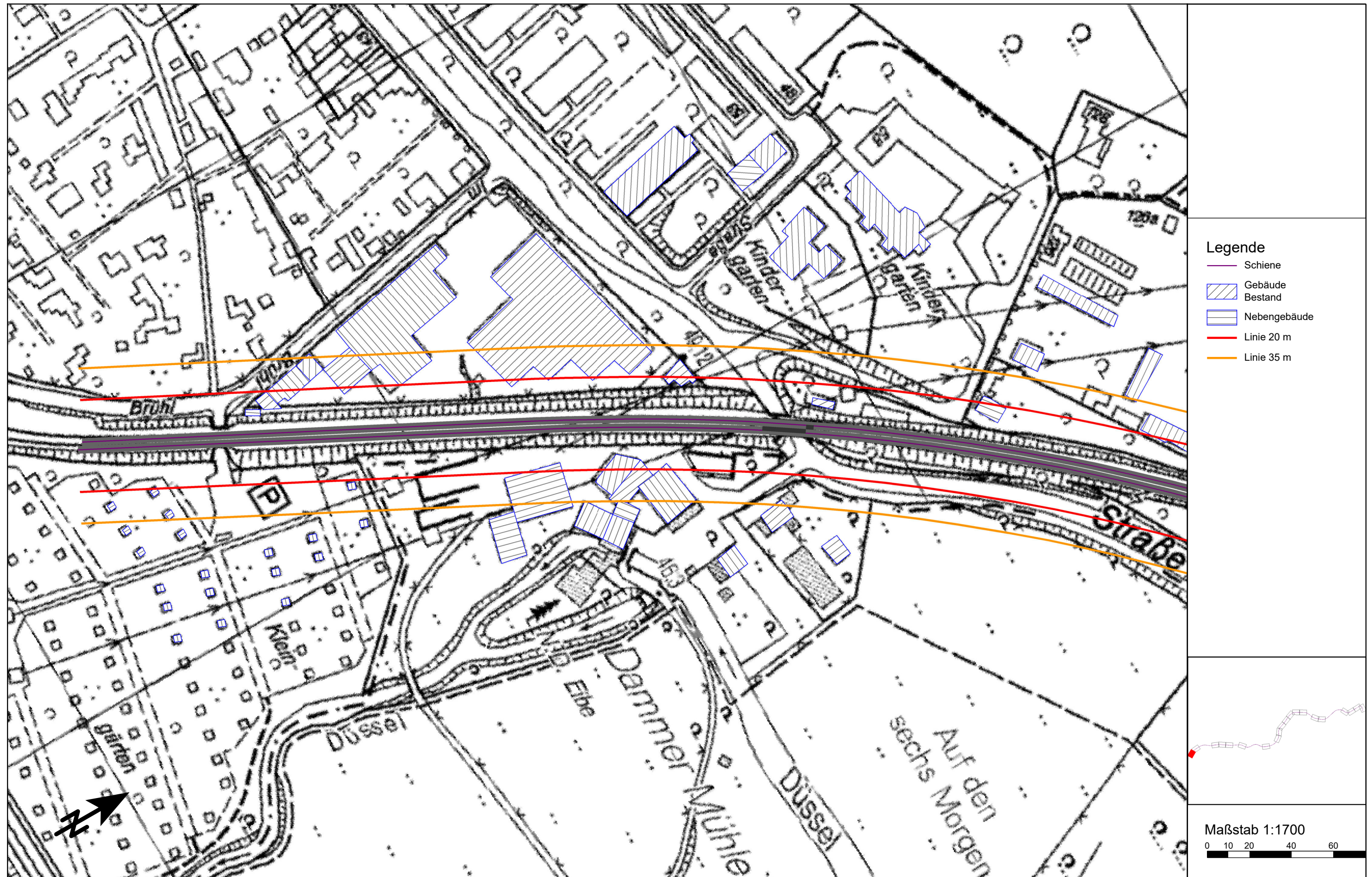
Prognostizierte Beurteilungspegel Sekundärluftschall PFA II




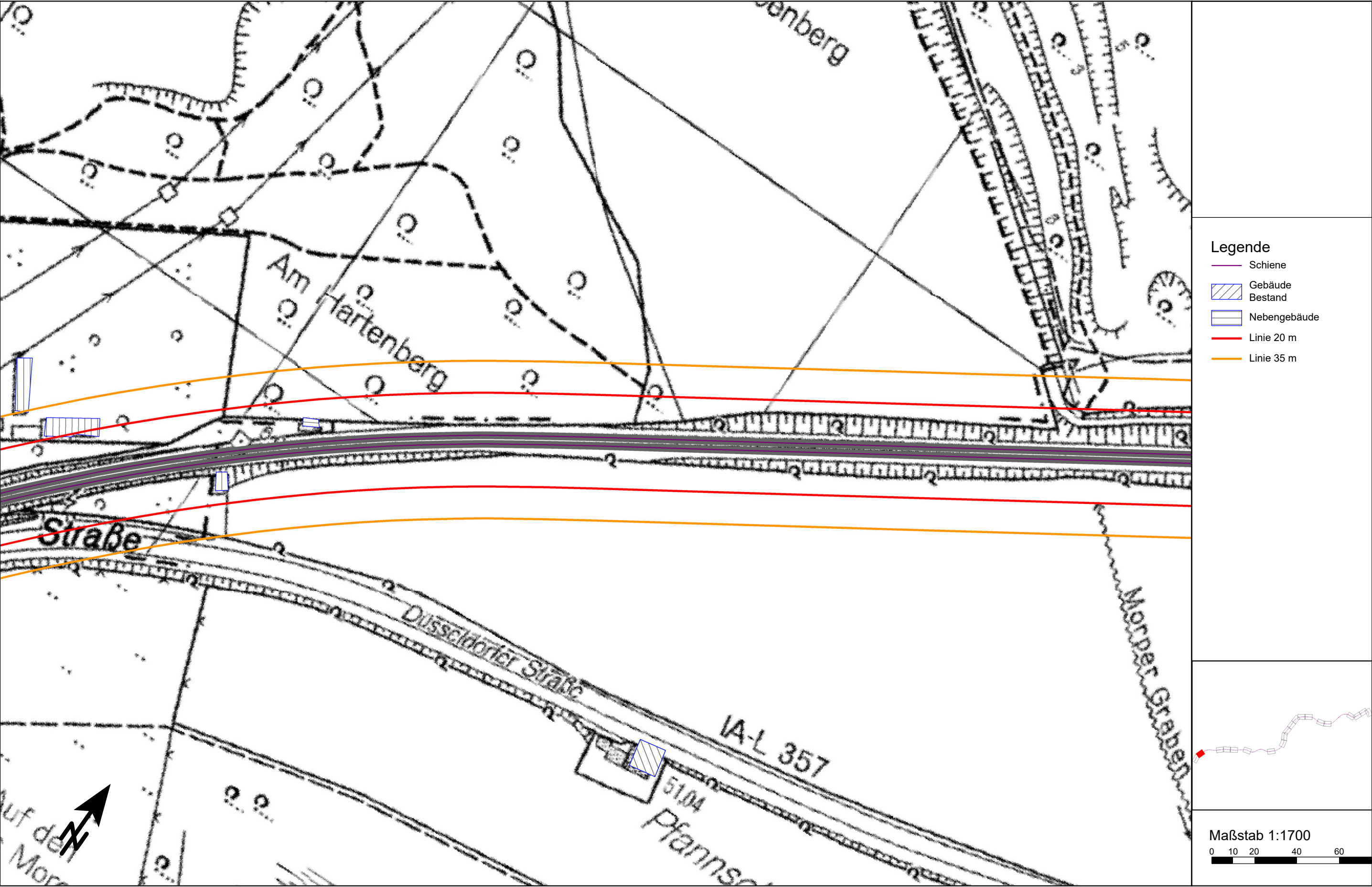
Eingangsdaten zur Prognose PFA II																							
Frequenz [Hz]	4		8		16		32		63		125		250		Anzahl Ereignisse								
																Tag	Nacht						
Emissionsspektren																							
Talent	25,2	26,6	26,1	33,2	42,6	50,7	64,0	61,8	60,8	61,4	64,4	60,6	57,3	61,5	57,8	56,0	51,0	53,0	52,0	41,0	30,0	138	26
GZ	48,0	58,9	63,9	68,5	56,5	63,4	68,3	69,3	69,6	63,9	65,4	67,9	74,6	68,6	66,6	65,5	59,3	52,7	48,4	38,5	29,2	4	2
Übertragungsfunktionen																							
Boden -> 16 Hz Betondecke	-1,5	-1,4	-1,5	-1,3	-0,5	1,4	6,9	15,0	5,9	0,2	-1,3	-1,0	-2,6	-3,5	-3,5	-4,8	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0		
Boden -> 20 Hz Betondecke	-1,4	-1,4	-1,2	-1,3	-1,2	-0,4	1,2	6,0	13,1	5,1	0,2	-1,1	-0,8	-2,3	-3,1	-3,5	-4,8	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0		
Boden -> 25 Hz Betondecke	-1,5	-1,3	-1,2	-1,0	-1,1	-1,0	-0,4	1,1	5,2	11,3	4,4	0,1	-1,0	-0,7	-1,9	-2,3	-3,1	-3,5	-4,8	-5,0	-5,0		
Boden -> 31,5 Hz Betondecke	-1,2	-1,3	-1,1	-1,0	-0,9	-0,9	-0,9	-0,3	0,9	4,4	9,5	3,7	0,1	-0,8	-0,6	-0,7	-1,9	-2,3	-3,1	-3,5	-4,8		
Boden -> 40 Hz Betondecke	-1,6	-1,2	-1,3	-1,1	-1,0	-0,9	-0,9	-0,9	-0,3	0,9	4,4	9,5	3,7	0,1	-0,8	-0,7	-1,9	-2,3	-3,1	-3,5	-4,8		
Boden -> 50 Hz Betondecke	-2,0	-1,6	-1,2	-1,3	-1,1	-1,0	-0,9	-0,9	-0,9	-0,3	0,9	4,4	9,5	3,7	0,1	-0,8	-0,7	-1,9	-2,3	-3,1	-3,5		
Boden -> 12,5 Hz Holzdecke	1,2	2,2	3,4	4,6	6,8	11,3	18,0	9,6	3,9	0,4	-2,0	-3,4	-4,1	-4,4	-4,5	-4,6	-4,9	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0		
Boden -> 16 Hz Holzdecke	0,0	1,0	2,0	3,0	4,1	6,0	10,1	16,0	8,5	3,5	0,3	-1,8	-3,0	-3,7	-4,0	-4,1	-4,4	-4,5	-4,6	-4,9	-5,0		
Boden -> 20 Hz Holzdecke	-0,4	-0,2	0,9	1,7	2,6	3,6	5,3	8,8	14,0	7,5	3,1	0,3	-1,6	-2,7	-3,2	-3,7	-4,0	-4,1	-4,4	-4,5	-4,6		
Boden -> 25 Hz Holzdecke	-0,2	-0,5	-0,2	0,7	1,5	2,3	3,1	4,5	7,6	12,0	6,4	2,6	0,2	-1,4	-2,3	-2,7	-3,2	-3,7	-4,0	-4,1	-4,4		
Angesetzte Bodendämpfungen																							
10 m	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
15 m	-1,7	-1,7	-1,8	-1,9	-2,1	-2,4	-2,7	-3,1	-3,5	-4,0	-4,6	-5,3	-6,0	-6,7	-7,6	-8,5	-9,4	-10,5	-11,6	-12,7	-13,9		
20 m	-2,9	-2,9	-3,0	-3,3	-3,6	-4,0	-4,6	-5,3	-6,0	-6,9	-7,9	-9,0	-10,2	-11,5	-13,0	-14,5	-16,1	-17,9	-19,8	-21,7	-23,8		
25 m	-3,8	-3,9	-4,0	-4,3	-4,8	-5,4	-6,1	-7,0	-8,0	-9,2	-10,5	-11,9	-13,5	-15,3	-17,1	-19,2	-21,3	-23,7	-26,1	-28,7	-31,5		
30 m	-4,6	-4,6	-4,8	-5,2	-5,7	-6,4	-7,3	-8,3	-9,6	-11,0	-12,5	-14,3	-16,2	-18,3	-20,5	-23,0	-25,6	-28,4	-31,3	-34,4	-37,7		
40 m	-5,8	-5,8	-6,1	-6,5	-7,2	-8,1	-9,2	-10,5	-12,1	-13,8	-15,8	-18,0	-20,4	-23,1	-25,9	-29,0	-32,3	-35,8	-39,5	-43,5	-47,6		
50 m	-6,8	-6,8	-7,1	-7,6	-8,4	-9,4	-10,7	-12,2	-14,0	-16,1	-18,4	-20,9	-23,7	-26,8	-30,1	-33,7	-37,5	-41,6	-45,9	-50,5	-55,3		
60 m	-7,5	-7,6	-7,9	-8,4	-9,3	-10,5	-11,9	-13,6	-15,6	-17,9	-20,5	-23,3	-26,4	-29,8	-33,5	-37,5	-41,7	-46,3	-51,1	-56,2	-61,6		
70 m	-8,2	-8,2	-8,5	-9,2	-10,1	-11,4	-12,9	-14,8	-17,0	-19,4	-22,2	-25,3	-28,7	-32,4	-36,4	-40,7	-45,3	-50,2	-55,5	-61,0	-66,8		
80 m	-8,7	-8,8	-9,1	-9,8	-10,8	-12,1	-13,8	-15,8	-18,1	-20,8	-23,7	-27,0	-30,7	-34,6	-38,9	-43,5	-48,4	-53,7	-59,3	-65,2	-71,4		
90 m	-9,2	-9,3	-9,6	-10,4	-11,4	-12,8	-14,6	-16,7	-19,1	-21,9	-25,1	-28,6	-32,4	-36,6	-41,1	-46,0	-51,2	-56,7	-62,6	-68,9	-75,5		
Beurteilungsschwingstärken KBFT _r																							
Tagzeitraum																							
Entfernung	10 m	15 m	20 m	25 m	30 m	40 m	50 m	60 m	70 m	80 m	90 m												
Boden -> 16 Hz Betondecke	0,122	0,084	0,065	0,054	0,046	0,036	0,029	0,025	0,022	0,020	0,018												
Boden -> 20 Hz Betondecke	0,101	0,066	0,049	0,040	0,033	0,025	0,020	0,017	0,015	0,013	0,012												
Boden -> 25 Hz Betondecke	0,088	0,055	0,040	0,031	0,025	0,019	0,015	0,012	0,011	0,009	0,008												
Boden -> 31,5 Hz Betondecke	0,089	0,053	0,037	0,028	0,023	0,017	0,013	0,011	0,009	0,008	0,007												
Boden -> 40 Hz Betondecke	0,081	0,046	0,032	0,024	0,019	0,014	0,011	0,009	0,008	0,007	0,006												
Boden -> 50 Hz Betondecke	0,084	0,046	0,031	0,023	0,018	0,013	0,010	0,009	0,007	0,006	0,006												
Boden -> 12,5 Hz Holzdecke	0,183	0,132	0,106	0,089	0,077	0,062	0,052	0,045	0,040	0,036	0,033												
Boden -> 16 Hz Holzdecke	0,146	0,102	0,079	0,065	0,056	0,044	0,036	0,031	0,027	0,024	0,022												
Boden -> 20 Hz Holzdecke	0,121	0,080	0,061	0,049	0,041	0,031	0,025	0,021	0,019	0,016	0,015												
Boden -> 25 Hz Holzdecke	0,106	0,067	0,049	0,038	0,032	0,024	0,019	0,016	0,014	0,012	0,011												
Anhaltswert DIN 4150-2												WR / WA Kein ÖPNV											0,07
Nachtzeitraum																							
Entfernung	10 m	15 m	20 m	25 m	30 m	40 m	50 m	60 m	70 m	80 m	90 m												
Boden -> 16 Hz Betondecke	0,088	0,061	0,047	0,039	0,033	0,026	0,021	0,018	0,016	0,014	0,013												
Boden -> 20 Hz Betondecke	0,074	0,049	0,036	0,029	0,024	0,018	0,015	0,013	0,011	0,010	0,009												
Boden -> 25 Hz Betondecke	0,061	0,038	0,028	0,022	0,018	0,013	0,010	0,009	0,008	0,007	0,006												
Boden -> 31,5 Hz Betondecke	0,061	0,036	0,026	0,020	0,016	0,012	0,009	0,008	0,006	0,006	0,005												
Boden -> 40 Hz Betondecke	0,060	0,034	0,023	0,018	0,014	0,010	0,008	0,007	0,006	0,005	0,005												
Boden -> 50 Hz Betondecke	0,069	0,037	0,024	0,018	0,014	0,010	0,008	0,006	0,006	0,005	0,004												
Boden -> 12,5 Hz Holzdecke	0,126	0,091	0,073	0,061	0,053	0,043	0,036	0,031	0,028	0,025	0,023												
Boden -> 16 Hz Holzdecke	0,105	0,073	0,057	0,047	0,040	0,031	0,026	0,022	0,020	0,017	0,016												
Boden -> 20 Hz Holzdecke	0,089	0,059	0,044	0,036	0,030	0,023	0,019	0,016	0,014	0,012	0,011												
Boden -> 25 Hz Holzdecke	0,074	0,047	0,034	0,027	0,022	0,017	0,013	0,011	0,010	0,009	0,008												
Anhaltswert DIN 4150-2												WR / WA Kein ÖPNV											0,05
Sekundärluftschallpegel L _r [dB(A)]																							
Tagzeitraum																							
Entfernung	10 m	15 m	20 m	25 m	30 m	40 m	50 m	60 m	70 m	80 m	90 m												
Boden -> 16 Hz Betondecke	27,9	22,9	19,8	17,7	16,2	13,9	12,3	11,1	10,1	9,3	8,6												
Boden -> 20 Hz Betondecke	28,2	23,4	20,5	18,4	16,9	14,6	13,0	11,8	10,8	10,0	9,2												
Boden -> 25 Hz Betondecke	28,9	24,1	21,2	19,2	17,6	15,3	13,6	12,3	11,2	10,3	9,5												
Boden -> 31,5 Hz Betondecke	29,7	25,0	22,1	20,0	18,5	16,2	14,4	13,1	12,0	11,0	10,2												
Boden -> 40 Hz Betondecke	30,0	25,4	22,5	20,5	18,9	16,5	14,8	13,4	12,2	11,2	10,4												
Boden -> 50 Hz Betondecke	30,8	26,3	23,5	21,4	19,8	17,4	15,6	14,1	12,9	11,9	11,0												
Boden -> 12,5 Hz Holzdecke	29,0	25,5	23,4	21,9	20,8	19,3	18,3	17,5	16,9	16,5	16,1												
Boden -> 16 Hz Holzdecke	29,3	25,9	23,8	22,3	21,3	19,8	18,8	18,0	17,4	16,9	16,5												
Boden -> 20 Hz Holzdecke	29,6	26,3	24,2	22,9	21,8	20,4	19,4	18,6	17,9	17,4	17,0												
Boden -> 25 Hz Holzdecke	30,0	26,8	24,8	23,4	22,4	20,9	19,9	19,1	18,4	17,8	17,3												
Grenzwert nach 24. BImSchV												40 dB(A)											
Nachtzeitraum																							
Entfernung	10 m	15 m	20 m	25 m	30 m	40 m	50 m	60 m	70 m	80 m	90 m												
Boden -> 16 Hz Betondecke	24,9	20,3	17,6	15,6	14,2	12,0	10,5	9,4	8,4	7,7	7,0												
Boden -> 20 Hz Betondecke	25,3	20,9	18,2	16,3	14,8	12,7	11,2	10,1	9,1	8,3	7,6												
Boden -> 25 Hz Betondecke	25,9	21,5	18,8	16,8	15,4	13,2	11,5	10,3	9,2	8,4	7,6												
Boden -> 31,5 Hz Betondecke	26,6	22,2	19,5	17,6	16,1	13,9	12,3	11,0	9,9	9,0	8,2												
Boden -> 40 Hz Betondecke	27,0	22,7	20,1	18,3	16,8	14,6	12,9	11,6	10,5	9,6	8,7												
Boden -> 50 Hz Betondecke	27,9	23,9	21,4	19,5	18,0	15,8	14,1	12,8	11,6	10,7	9,8												
Boden -> 12,5 Hz Holzdecke	26,6	22,8	20,4	18,7	17,5	15,8	14,7	13,9	13,2	12,7	12,3												
Boden -> 16 Hz Holzdecke	26,9	23,2	20,9	19,3	18,1	16,4	15,3	14,5	13,8	13,3	12,8												
Boden -> 20 Hz Holzdecke	27,3	23,6	21,4	19,8	18,7	17,0	15,9	15,0	14,3	13,8	13,3												
Boden -> 25 Hz Holzdecke	27,8	24,2	22,0	20,5	19,3	17,6	16,4	15,5	14,7	14,1	13,6												
Grenzwert nach 24. BImSchV												30 dB(A)											

Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II

PEUTZ

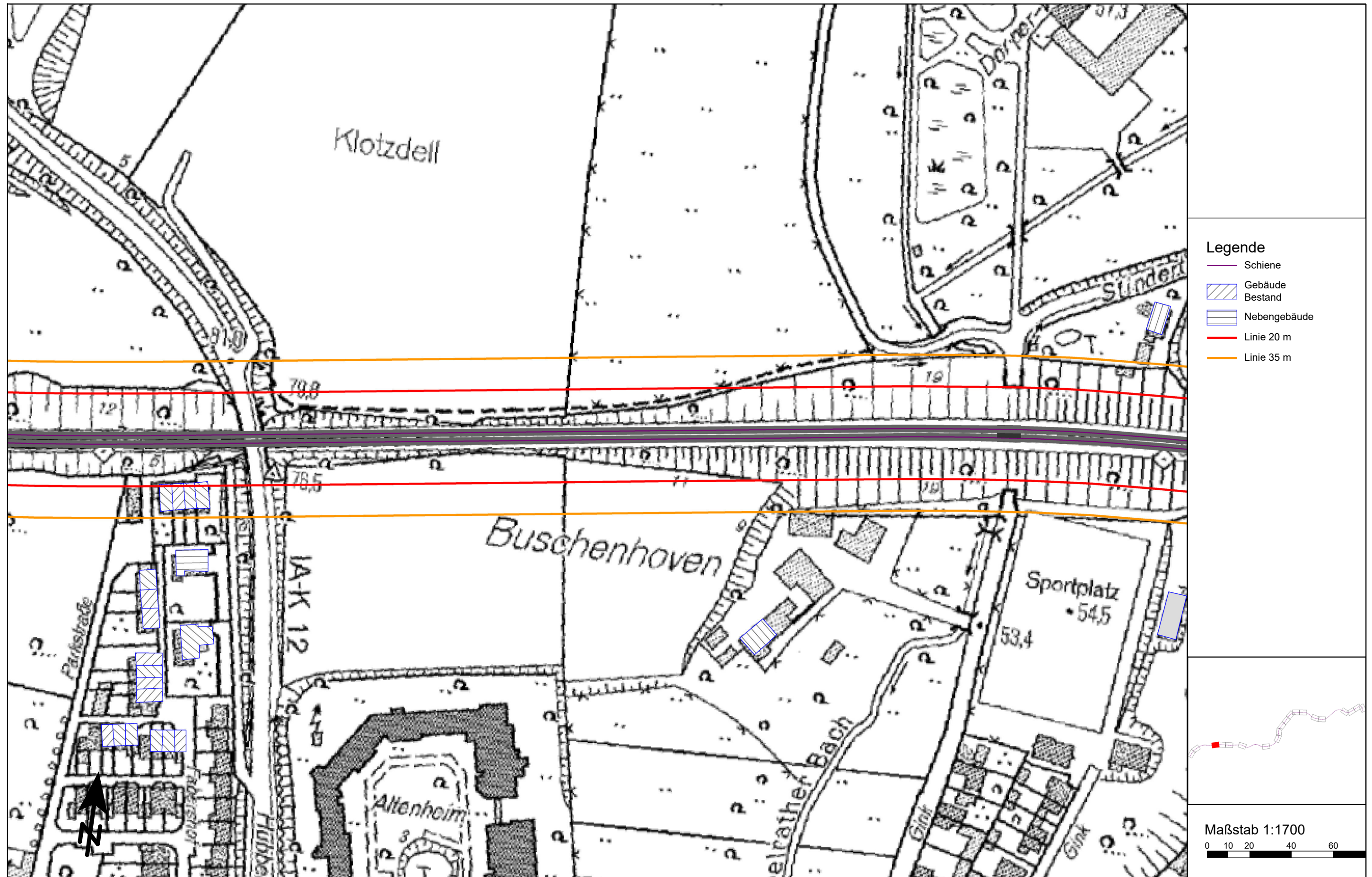


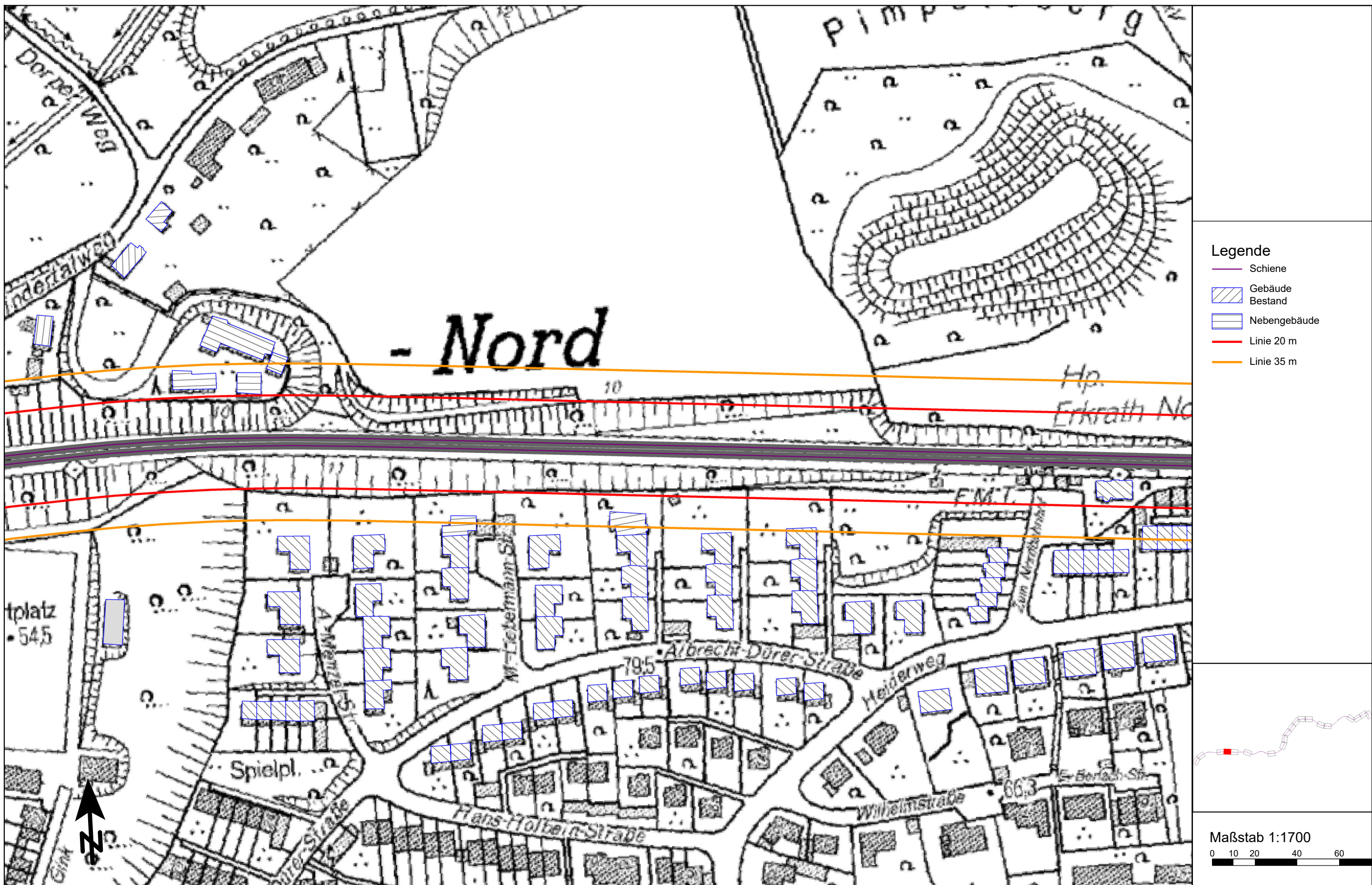
Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



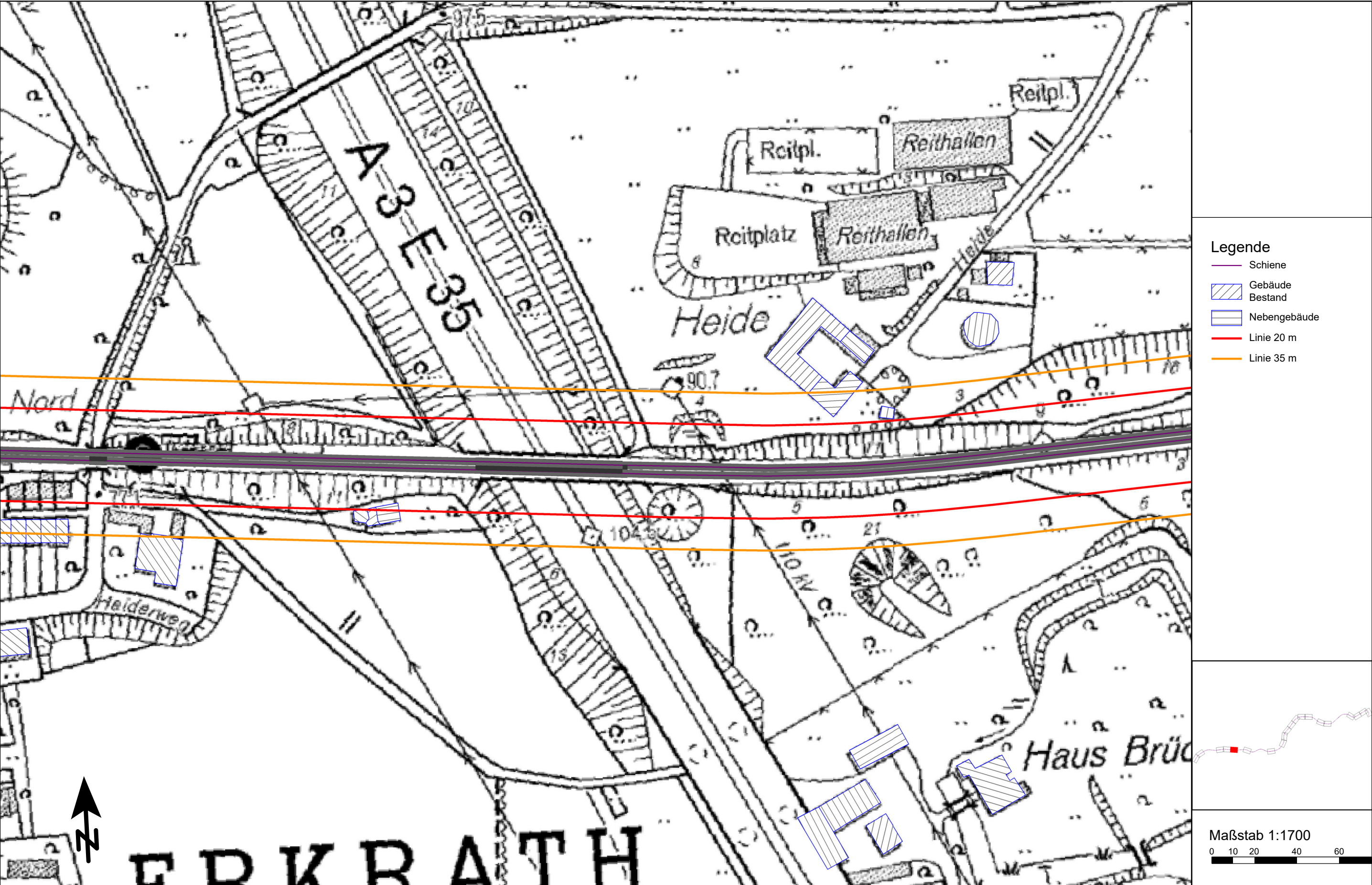
Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II

PEUTZ

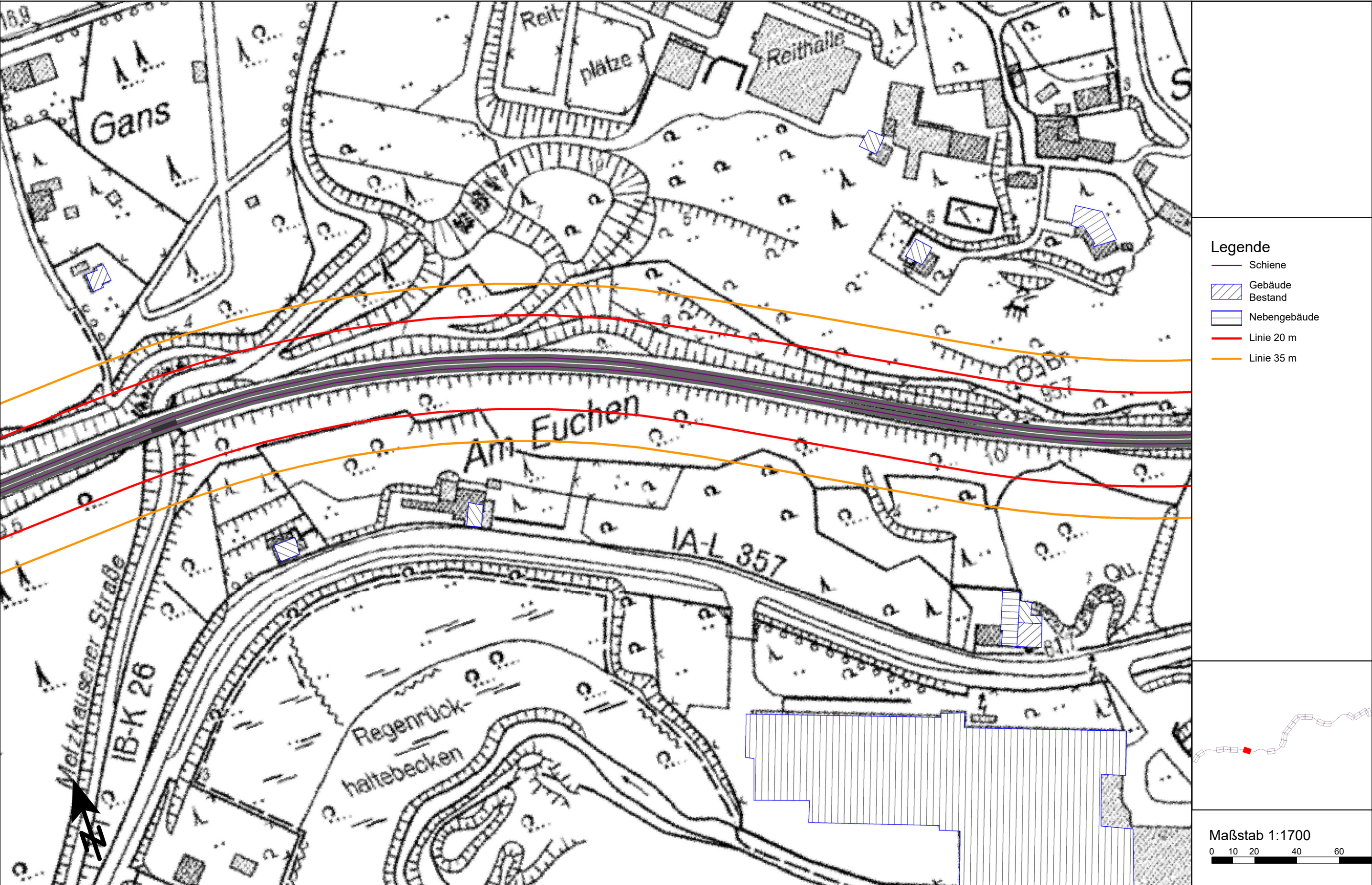




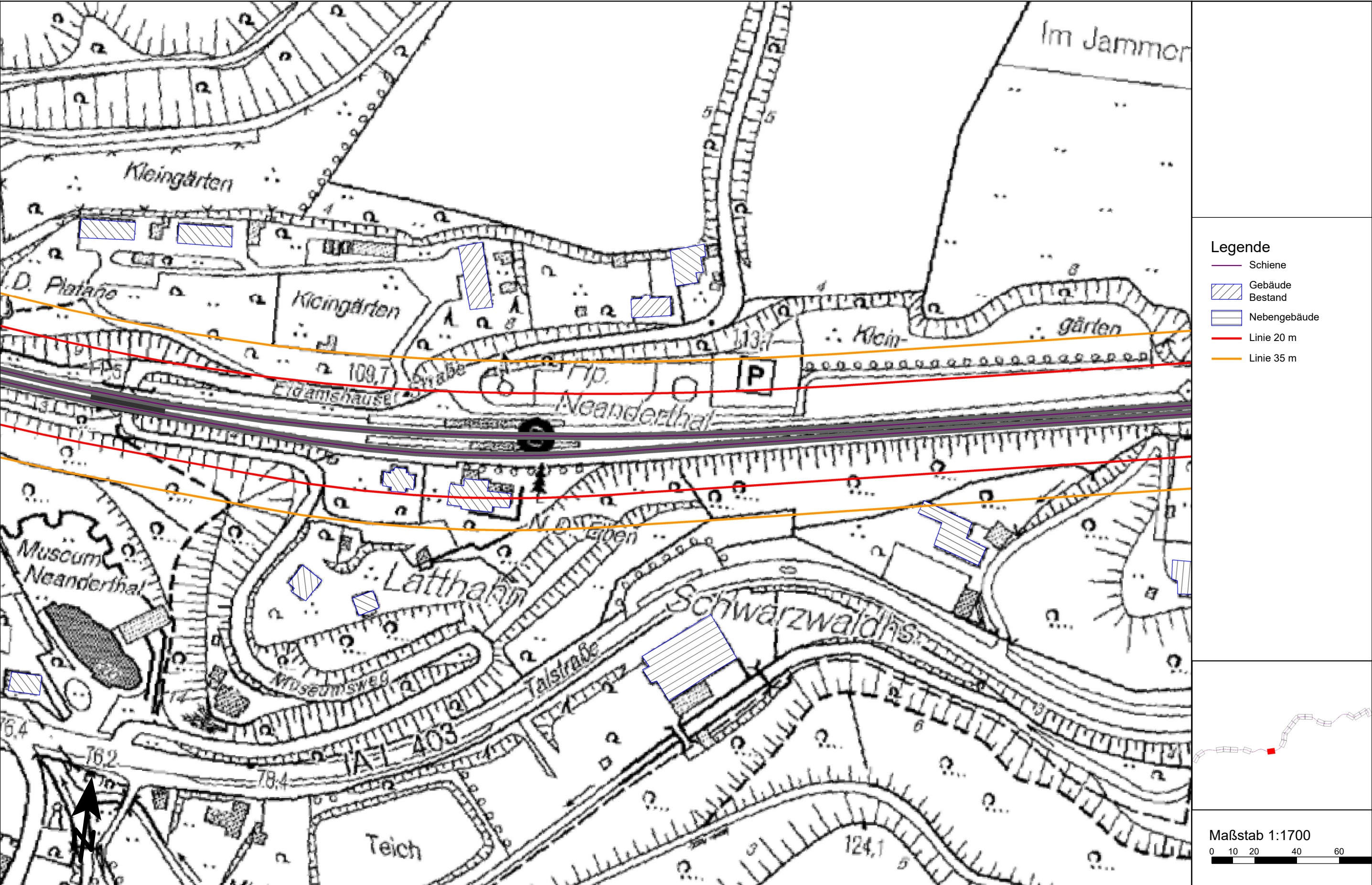
Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



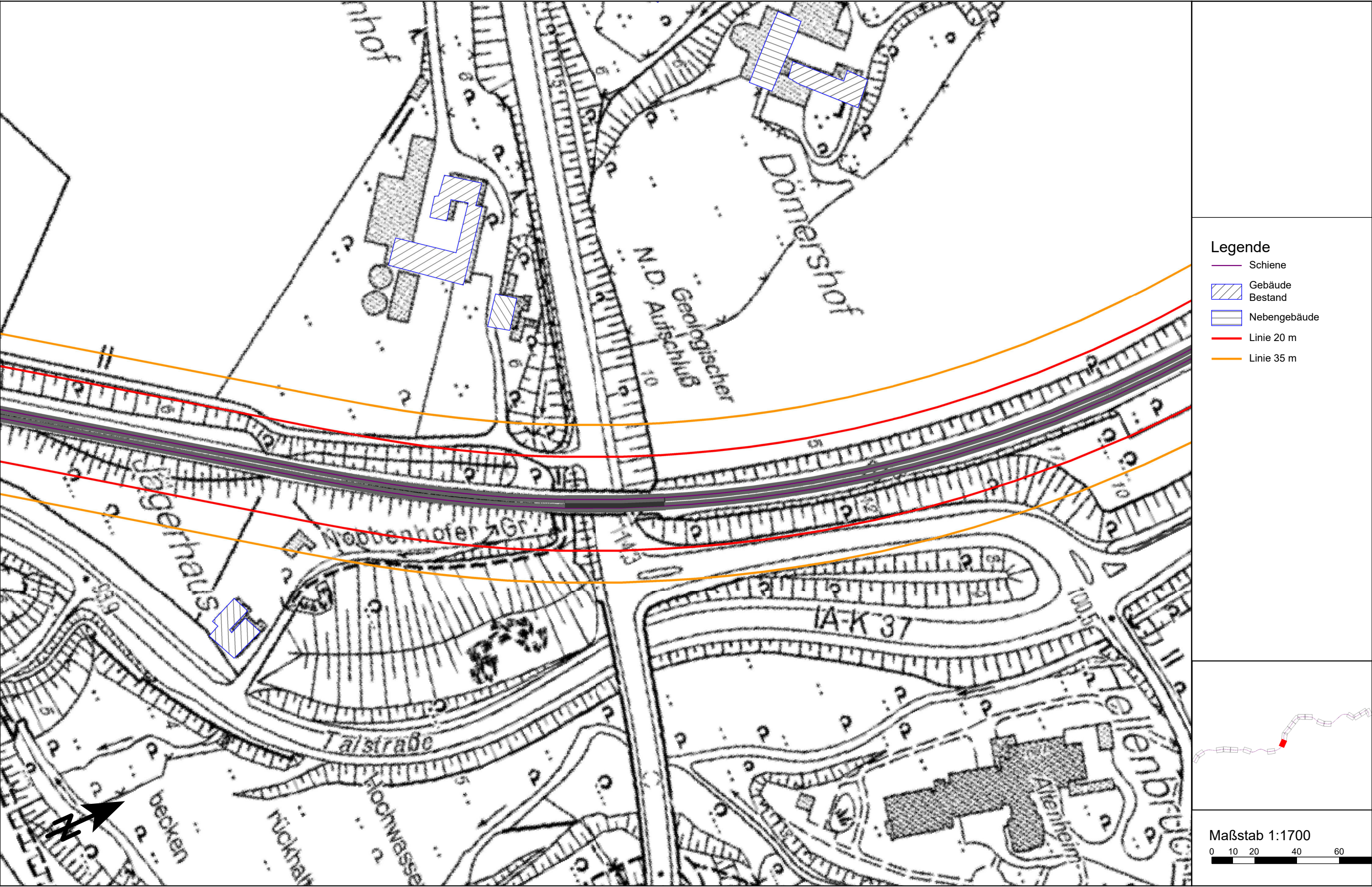
Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



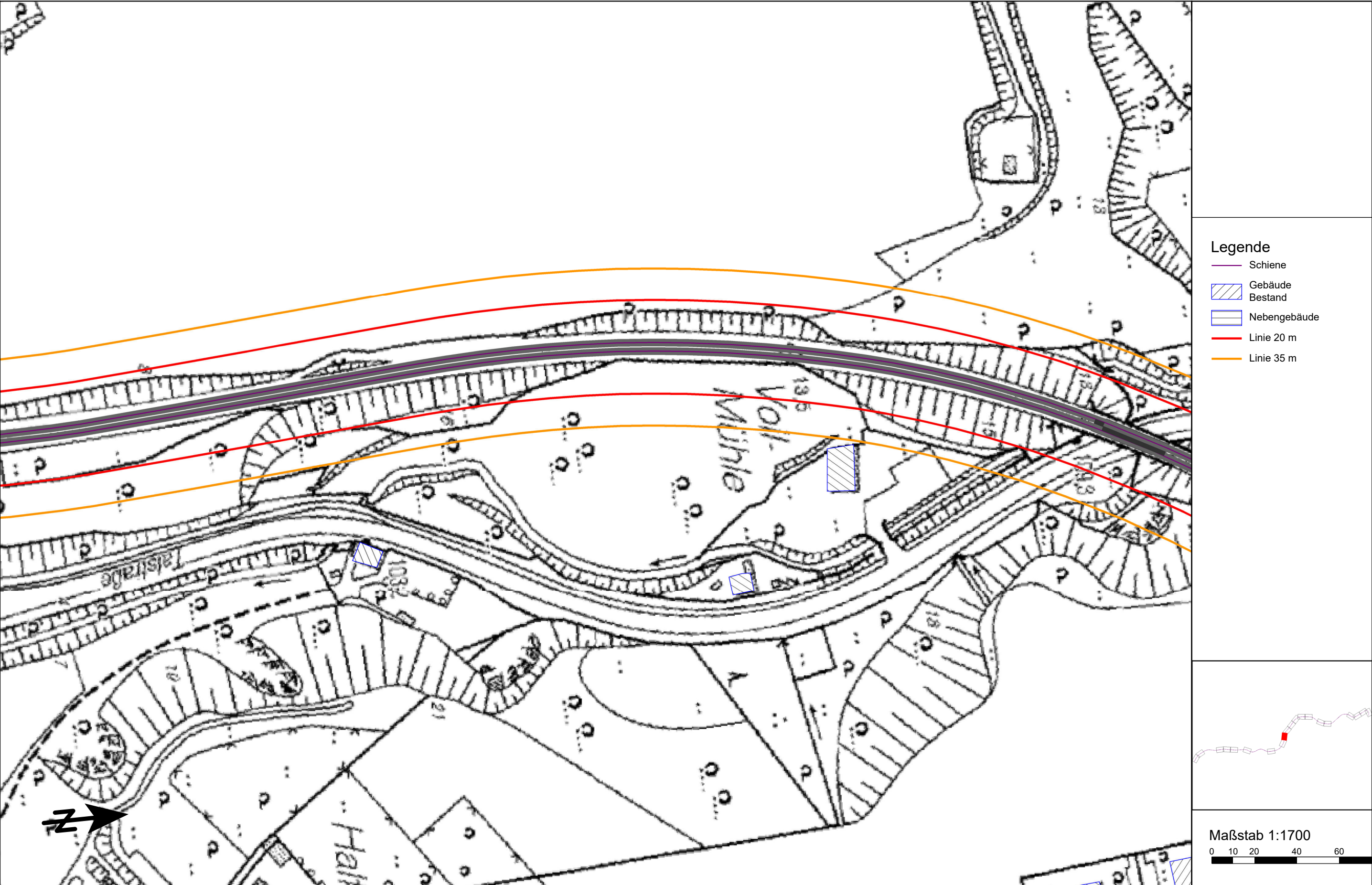
Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



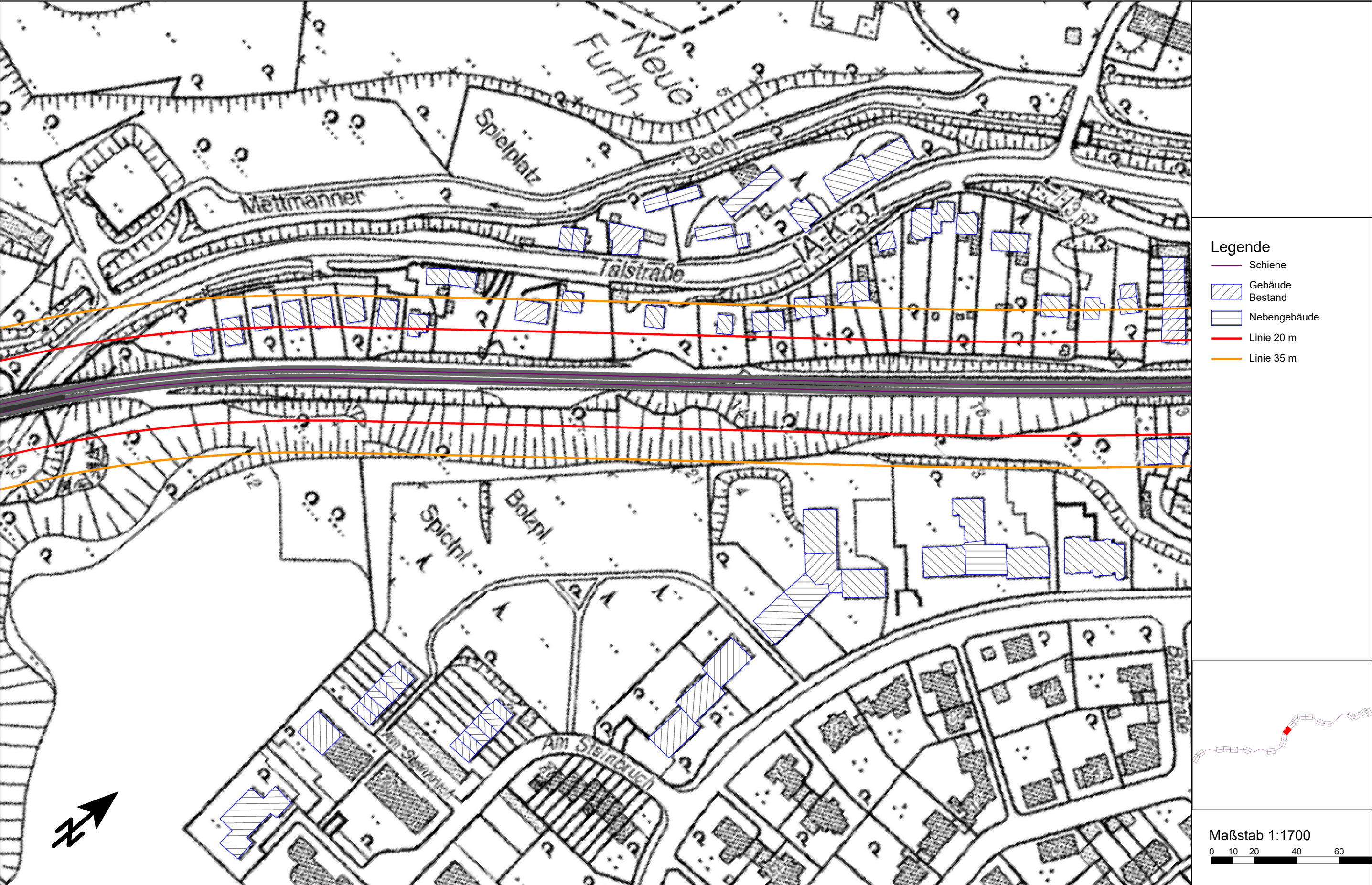
Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



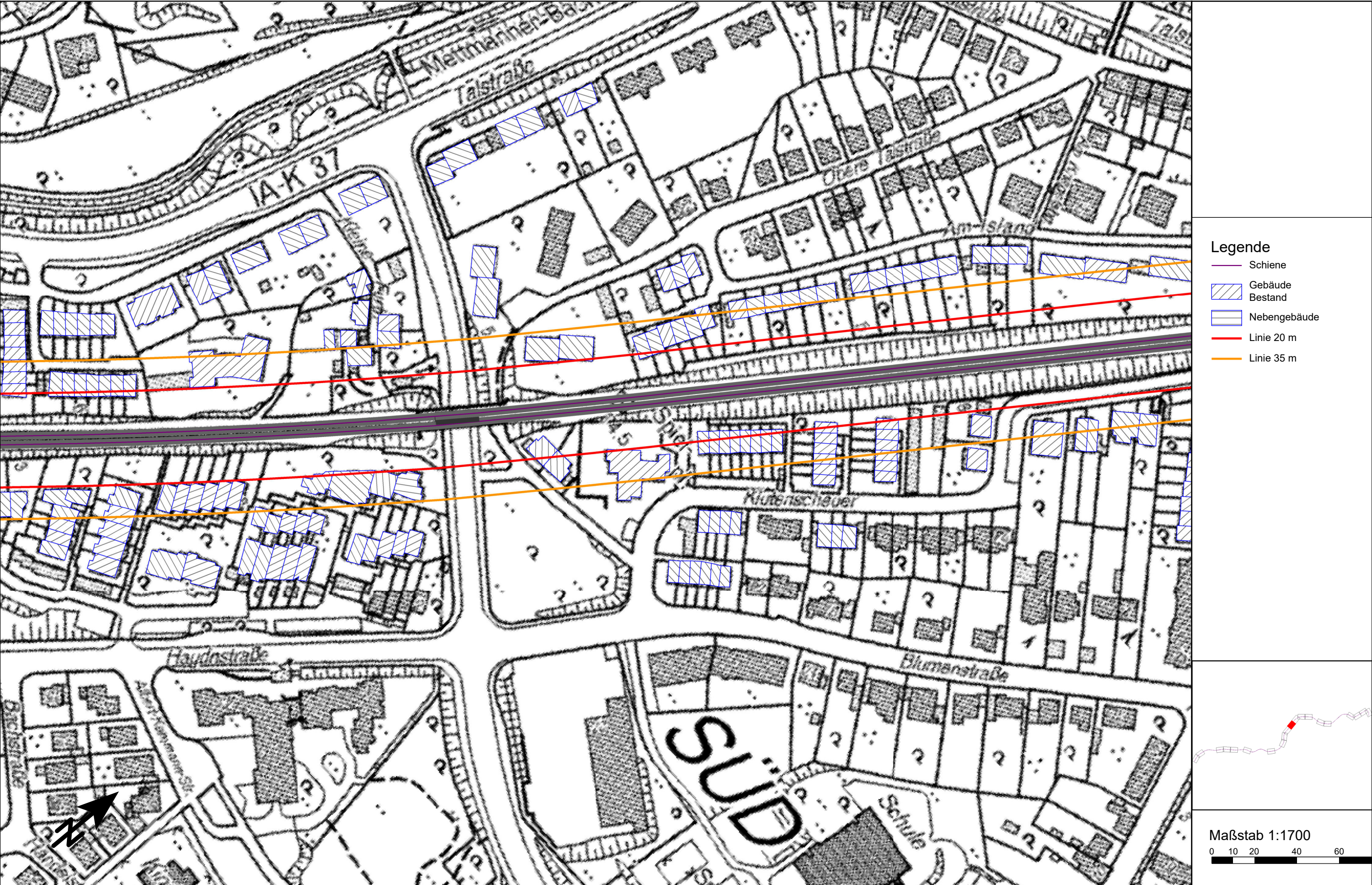
Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II



Prognostizierte Erschütterungsimmissionen
Korridor möglicher Überschreitungen der Anforderungen der DIN 4150 im PFA II

